

Marx Rüttimeyer : Zeitbild aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts

Autor(en): **Trechsel, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **17 (1868)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-122287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Jap. F. Lips

W. Benteli del.

Marcy Rütimeyer, Ss. I. O.
Et Cantu' Bernensis Mr.

Dr. Marx Rütimener.

Zeitbild aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts.

Von Dr. F. Trechsel, Pfarrer.



Der Mann, an welchen die nachfolgenden Blätter erinnern möchten, gehört eigentlich keineswegs zu denen, die durch ungewöhnliche Begabung und persönliche Bedeutung unter ihren Zeitgenossen ganz besonders hervorragen. Er hat weder in der Wissenschaft eine neue Bahn gebrochen, noch in praktischer Beziehung, was man so nennt, Epoche gemacht; selbst in dem engeren Kreise des kirchlichen und bürgerlichen Lebens, in dem er sich bewegte, hat er keinerlei tiefgreifende Wirkung ausgeübt oder lange dauernde Spuren seines Daseins hinterlassen; blieb doch sogar seine äußere Stellung zwar eine ansehnliche und einflußreiche, aber immerhin untergeordnete, indem die Umstände es so mit sich brachten, daß er niemals bis zur Würde eines obersten Dekans der bernischen Kirche emporstieg. Statt also seiner Zeit voranzugehen, ihr Gepräge und ihre Richtung wenigstens mitzubestimmen, folgt er ihr vielmehr, wird von ihr getragen, steht unter dem Einflusse ihres Geistes und empfängt von ihr seine Impulse; mit einem Worte, er ist mehr Repräsentant und

Abbild, als Führer und Vorbild derselben. Das Interesse, welches gleichwohl an seinen Namen sich knüpft, rührt deßhalb, abgesehen von manchem Tüchtigen und Ehrenwerthen, das unverkennbar in ihm lag, hauptsächlich davon her, daß sein Geschick ihn bei gewissen wichtigen Ereignissen und Wendepunkten, wenn schon nicht in den Vordergrund, doch auf die Bühne stellte, ihn zur Mitwirkung an denselben berief und mit manchen Persönlichkeiten von höherm Rufe und Gewichte in Verbindung brachte. Und darum eben scheint es sich der Mühe desto mehr zu verlohnen, seinen Lebensgang, so weit es die Dürftigkeit der Nachrichten erlaubt, zu verfolgen, weil in ihm zugleich die damaligen Verhältnisse, Zustände und Strömungen sich gleichsam abspiegeln, oder kurz gesagt, weil das Einzelbild sich von selbst zu einem Zeitbilde eignet und als solches behandeln läßt.

Wir haben auf die Spärlichkeit der Nachrichten hingedeutet, und diese ist in der That auffallend bei einem Manne, der doch in der Nähe und Ferne eines nicht unbedeutenden Rufes genoß und der Freunde und Verehrer nicht wenige zählte. Keiner derselben fand sich jedoch unsers Wissens bewogen, ihm ein auch nur bescheidenes Denkmal zu setzen. Selbst spätere Forscher und eifrige Sammler, wie ein J. Rud. Gruner, haben über ihn nur sehr ungenügende, zum Theil unzuverlässige, zum Theil falsche Angaben hinterlassen. Wir erklären uns dieß aus dem meist ziemlich gleichförmigen, bloß durch einzelne Zwischenereignisse unterbrochenen Lebenslaufe Rüttimeyer's, sowie aus dem Umstande, daß von ihm selbst beinahe nichts, was auf ihn, zumal auf seine Entwicklung und auf sein inneres Leben Licht würfe, vorhanden ist. Hätte sich nicht zufällig eine Sammlung an ihn gerichteter

Briefe im bernischen Kirchenarchive erhalten*), so wären wir mit unserer Aufgabe bald zu Ende; leider aber fehlen gerade die, welche uns am meisten Stoff und Interesse darböten, nämlich seine eigenen; wie er denn, aus den vielen Klagen über sein Stillschweigen zu schließen, ein ziemlich unfleißiger Korrespondent gewesen sein muß.

Markus oder, wie er gewöhnlich hieß, Marg Rütimayer stammte aus der bernischen Municipalstadt Aarau, wo er nach einer Familiennachricht 1580 geboren wurde. Seine Eltern waren laut derselben Sylvester Rütimayer und Magdalena Wanner. Dieß ist aber auch das Einzige, was sich über ihn bis zum angehenden Mannesalter mit Bestimmtheit sagen läßt, und es fehlt mithin an jeder Andeutung, die uns über die so wichtige Periode seiner Kindheit und jugendlichen Entwicklung, über seine Studien und Lehrer, seine geistige, gemüthliche und religiöse Bildung Aufschluß geben könnte. Die Vermuthung liegt allerdings nahe, daß er zuerst die lateinische Schule seiner Vaterstadt besuchte, wo bereits damals vier Stipendien für Burgerssöhne bestanden, die sich dem Predigtamte widmen wollten**); aber jedenfalls kam er

*) Dieselbe befindet sich in einem Foliobande unter Nr. III, ist jedoch weder chronologisch noch sonst wie geordnet, was den Gebrauch bedeutend erschwert. Außerdem benutzte ich noch besonders die Akten und Nachrichten sammlungen Nr. IV, V, VI u. A., auch für gewisse Partien die betreffenden Quellen des Staatsarchivs.

**) Schärer: Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten des deutschen Theils des ehemaligen Kantons Bern. (Bern, 1828, S. 106.)

frühzeitig genug nach Bern und genoß dort seinen spätern Unterricht; man muß daher auch annehmen, daß die ganze daselbst herrschende Zeitrichtung, die geistige, kirchliche und sittliche Atmosphäre, die ihn umgab, vielfach auf ihn eingewirkt habe.

Die bernische Kirche hatte bekanntlich in den ersten fünfzig oder sechzig Jahren ihres Bestandes eine Reihe von Wandlungen durchgemacht, wie kaum eine andere. Dem maßgebenden Einflusse Zwingli's folgte nach dessen Tode derjenige der Straßburger Unionstheologen Bucer und Capito, und bildete den Uebergang zu einer entschiedenen lutherischen Richtung, die unter Peter Kunz immer festere Wurzel faßte. Der beharrlichen Opposition Erasmi. Ritter's und der Landgeistlichkeit gelang es jedoch 1548, dieß fremde deutsche Element mit seinen Hauptstützen zu verdrängen, und an dessen Stelle trat wiederum durch Joh. Haller und Wolfgang Musculus ein gemilderter Zwinglianismus. Allein bald begann von der Waadt her ein neuer, dem bernischen Wesen fremdartiger Geist, derjenige Calvin's mit seinen freikirchlichen Tendenzen und seiner absoluten Erwählungs- und Verwerfungslehre einzudringen, und obwohl man sich desselben gewaltsam zu erwehren suchte, obwohl man jedem Versuche, die Genfer Kirchenzucht und Kirchenpolitik auf bernischen Boden zu verpflanzen, auf's Beharrlichste die Thüre verschloß *); — gegen die geistige Macht der Calvinischen Theologie, dieses auf religiösen Ideen beruhenden, festgeschlossenen, tief-

*) Diesen ganzen Entwicklungsgang schildert klar und gründlich das bekannte Werk von Hundeshagen: Die Konflikte des Zwinglianismus, Lutheranismus und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1532 bis 1558. Bern, 1842.

sinnigen, wenn auch einseitigen Systems, konnte man sich auf die Dauer nicht absperrern; es fand seinen Weg durch alle Grenzwachen und Hindernisse hindurch. Der Hauptvertreter dieses Systems nach Calvin's Tode, sein Schüler und Nachfolger, Theodor Beza, glänzte durch seine reichen Gaben, seine gründliche und vielseitige Bildung, seine Gewandtheit und Thätigkeit in der theologischen Welt als Stern erster Größe und genoß, seitdem mit Bullinger die zweite Reformatorengeneration ausgestorben, in der Schweiz und im Auslande bis in sein hohes Alter, — er starb erst 1605, — ein unbestrittenes Ansehen. Mit Bern stand er auf ungleich besserem Fuße als sein Vorgänger und dessen Freunde Farel und Viret; war er doch früher als Professor zu Lausanne bernischer Staatsdiener gewesen und hatte in kluger Voraussicht der Dinge, die da kommen würden, zu rechter Zeit und im Frieden seinen Abschied genommen, ehe der Bruch mit der Regierung erfolgte, der so vielen Anhängern Calvin's Ungnade und Verbannung zuzog. Wie viel er in Bern vermochte, erwies sich namentlich dadurch, daß ihm zu dem in Mumpelgard 1586 veranstalteten Gespräche mit dem Württemberger Jakob Andrea der bernische Theologe Abraham Musculus, der Sohn des erwähnten Wolfgang, beigegeben wurde, während die andern Schweizerstädte die Theilnahme an der voraussichtlich — und wie sich nachher zeigte, in der That unerzprißlichen Verhandlung ablehnten. Die nähere und gleichsam solidarische Verbindung zwischen Beza und Musculus hatte auch zur Folge, daß dieser immer mehr in die theologische Anschauungsweise Beza's einging und sie zu der seinigen machte, und dieß war um so bedeutungsvoller, als er noch im gleichen Jahre an Joh. Fädmingen's Stelle, für

den er bereits vorher größtentheils die Geschäfte besorgt hatte, zum obersten Dekan befördert wurde. Noch hatte man freilich in Bern kaum eine Ahnung, daß der einst so verhaßte und verpönte Calvinismus im Begriffe stehe, wenigstens dogmatisch seinen Einzug zu halten; ja auch der Versuch des Kammerers Sam. Huber von Burgdorf, Regierung und Geistlichkeit darüber aufzuklären und Musculus als Anhänger von Calvin's unbedingter Gnadenwahl anzuklagen, scheiterte vollständig. Die Regierung, einigermaßen stutzig geworden, griff zwar zu dem gewohnten Mittel einer öffentlichen Disputation zwischen beiden Gegnern, welche 1588 in Gegenwart von Theologen der drei andern Schweizerstädte und unter Mitwirkung Beza's stattfand; allein sie hatte gerade das Ergebniß, daß Huber, wenn nicht schweigen, doch weichen und endlich das Land verlassen mußte, Musculus dagegen volle Genugthuung erhielt, und seine Lehre förmlich als die wahre und rechtgläubige anerkannt wurde*). Sie blieb es auch nach seinem Tode (1591) und die bernische Kirche lenkte immer völliger in das Fahrwasser der calvinischen Orthodoxie und ihrer scholastischen Ausbildung hinüber. Die Letztere hatte namentlich einen Vertreter an Hermann Signaridus oder Dürholz, der 1598 auf den Lehrstuhl der Theologie berufen, denselben volle dreißig Jahre hindurch einnahm. Hat er auch keine theologischen Werke von Belang hinterlassen, — denn das einzige Buch von ihm, welches uns zu Gesichte gekommen, ist nur eine Sammlung von allerlei Curiosa aus alter und neuer Zeit, die mehr von gelehrtem Fleiße als von wissenschaftlichem Sinn und

*) S. Samuel Huber, Kammerer zu Burgdorf und Professor zu Wittenberg, — im „Berner Taschenbuch“ 1854, S. 171 ff.

Urtheil Zeugniß ablegt*), — so dürfen wir doch aus seinen Lebensumständen und Vorgängen schließen, daß er der Schule Calvin's angehörte. Aus Westphalen gebürtig, ging er auf Kosten des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz nach Genf, um dort Theologie zu studiren; trat auch daselbst als Lehrer auf und kam, wohl nicht ohne den Rath und die Empfehlung Beza's, nach Bern, wo er Zeitlebens verblieb. In die ersten Jahre seines Lehramts fiel die Studienzeit Rütimeyer's, auf den natürlich seine theologische Richtung einen bedeutenden Einfluß üben mußte.

Diese vielerlei Schwankungen und dogmatischen Controversen, das vorzugsweise Gewichtlegen auf Rechtgläubigkeit und Reinheit der Lehre konnten jedoch auf das kirchliche und religiöse Leben im Allgemeinen nicht besonders förderlich einwirken. Aus dem doppelten Interesse der Herstellung des Glaubens und einer in ihm wurzelnden sittlichen Wiedergeburt des Volkes war die Reformation hervorgegangen; je mehr man aber mit dem Ersteren zu thun hatte und sich zu thun machte, je ausschließlicher man sein Augenmerk und Bemühen auf die Feststellung und Sicherung der Lehre als solcher richten zu müssen meinte, desto mehr mußte das Zweite in den Hintergrund treten und vernachlässigt bleiben. Man kann sich daher kaum verwundern, daß die Nachrichten aus dieser Zeit die sittlichen Zustände des Volkes in sehr ungünstigem Lichte darstellen, daß die Klagen über Gottlosigkeit, Aberglauben, Rohheit, Verwilderung, Laster und Verbrechen aller Art nicht aufhören. Stand es doch in Vielem mit den Hirten, mit der Geistlichkeit nicht besser;

*) *Obletamenta academica*. Oppenh. 1 18.

davon zeugen schon die sehr häufigen Strafen, Entsetzungen u. dgl., die über Geistliche, und mitunter über die Gleichen mehrmals, wegen Trunkenheit, ärgerlichen Wandels, grober Fleischesünden, unehrlicher Handthierung u. s. w. verhängt werden mußten. Solcher Fälle kamen einzig im ersten Jahrhundert und im jetzigen Bereiche des Kantons, Aargau und Waadt nicht gerechnet, an 170 vor*); und doch scheint man nicht allzustrenge verfahren und nur im Nothfalle diese Mittel ergriffen zu haben; denn manche der Bestraften und Entsetzten erhielten trotz notorischer Unwürdigkeit bald wieder eine andere, wohl auch bessere Stelle im Kirchendienste. Sogar in Bern selbst, unter den Augen der Regierung, fehlte es durchaus nicht an Vergernissen dieser Art; Nikl. Mezger, Pfarrer am Münster, verlor 1578 sein Amt, erhielt jedoch dafür nach vier Jahren die schöne Pfarre Gerzensee; Joh. Hasler, Professor der Philosophie, wurde wegen Unsittlichkeit 1588, und Joh. Hortin, Professor des Hebräischen, im Jahre 1597 abgesetzt; der Helfer am Münster und gewesene Prof. Gymnasii, Peter Hybner, zog sich 1612 durch ärgerliche Aufführung dieselbe Strafe zu; man versorgte ihn gleichwohl im nämlichen Jahre mit Bückelflüß, mußte ihn aber auch hier bald wieder entfernen und wählte ihn dennoch 1617 von Neuem zum Pfarrer nach Dießbach bei Büren, wo er erst 1628 resignirte. — Wenn aber die Geistlichkeit über das ungeistliche Verhalten Mancher aus ihrer Mitte öftere Anklagen und Vorwürfe der Regierung zu hören bekam, so blieb sie dieselben keineswegs schuldig; die Personen, die Sitten,

*) Nach Zohner: Die reformirten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgen. Freistaate Bern. Thun, 1864.

die Amtsführung der sogenannten Politiker, das Leben der höhern Stände boten ihr Stoff genug zu scharfer Kritik auf und unter der Kanzel; einige Beamte und Bögte wurden des Druckes, der Mißachtung, insbesondere auch der Verkürzung der Pfarrer in ihrem Einkommen bezüchtigt; häusliche und öffentliche Skandale waren sogar in den vornehmen und regierenden Familien nichts Unerhörtes; küßte doch 1603 eine junge Bernerin aus edlem Geschlechte ihren Ehebruch unter erschwerenden Umständen mit dem Tode, und brachten doch vorzüglich die aus fremden Diensten heimkehrenden Offiziere öfters eine Sittenlosigkeit mit sich, durch welche das Familienleben im Kern und in der Wurzel vergiftet wurde. Es fehlte nicht an Stimmen und Zeugnissen dagegen; auch nicht ganz an Erkenntniß des Uebels, wohl aber an Kraft, den Giftstoff entschieden zu bekämpfen und auszuwerfen: „Der Staat bedürfe nun einmal gedienter Leute für den Fall eines Krieges, und es wäre unpolitisch, sie durch strenge Behandlung vielleicht in die Reihen des Feindes zu treiben.“ *)

Von Zeit zu Zeit schien freilich die Regierung sich ermannen und wenigstens nach Einer Seite hin Abhülfe treffen zu wollen; dieß war besonders der ausgesprochene Zweck der am 11. September 1581 in Bern gehaltenen sogenannten Synode, die uns aber gerade einen sehr unerfreulichen Einblick in den Sittenzustand und in das Verhältniß zwischen Geistlichkeit und Regierung thun läßt. „Wir haben,“ so beginnt das Ausschreiben der Lektorn,

*) Man sehe darüber z. B. den Briefwechsel zwischen dem Pfarrer Steph. Schmid und Franz Ludwig von Erlach, Herrn zu Spiez, im Kirch. Archiv T. VI, S. 15 ff.

„mit unsern Amtleuten, auch allen Prädikanten und Helfern des deutschen Landes gemeinlich, ihr Aemteren, Lehr und Wandels wegen etwas Ernstiges zu reden, insonders gemeldten unsern Kirchendienern, wie sich ein Jeder in seinem Stand und Beruf mit Lehr und Leben tragen soll, väterlichen Unterricht, Gesetz und Regel, daran sie sich fürhin zu richten, fürzutragen; deßhalb Wir rathsam und für gut angesehen, sie und euch, unser Oberamtseuth gemeinlich zu beschreiben.“ — Um nun nicht unvorbereitet und als allein schuldig zu erscheinen, ersuchte der Kirchenconvent zu Bern in aller Eile die Dekane, mit ihren Juraten so stille und vorsichtig als möglich zu berathschlagen und zu berichten, was etwa der Amtleute, der Besoldungen, der Chorgerichte, der Kirchen überhaupt und anderer Begehren wegen bei diesem Anlasse vor die Regierung gebracht werden möchte. Schon vor der Synode selbst predigten Fädmingen und Musculus gleichsam vorbauend nicht nur über die Corruption der Welt, die Zunahme aller Sünden und Laster, sondern auch von der Fahrlässigkeit der Regierung, dieselben zu strafen, von der Uebertretung ihrer Mandate, und mit starkem Nachdrucke vom Erkalten des gottseligen und gottesdienstlichen Eifers, als der wahren Ursache aller Uebel und göttlichen Gerichte. — Auf dem Rathhause wurde sodann den versammelten Predigern in Gegenwart und im Namen des Rathes durch den Schultheißen Beat Ludwig von Mülinen eröffnet, wie es um die Mittel und Wege zu thun sei, dem verderbten Stand gemeiner Corruption zu begegnen; billig werde aber dabei mit dem geistlichen Stande angefangen, der statt ein gutes, nur zu häufig ein böses Beispiel gebe. Die Klagepunkte waren, daß Viele, anstatt fleißig zu studiren

und ihre ordentliche Berufung abzuwarten, durch Mieth und Gaben oder durch Nachlaufen, sich in den Kirchendienst „einkaufen und einfließen“, ferner das allzufrühe Heirathen mit köstlichen Hochzeiten und Einrichtungen, die Pracht und Hoffart, was Alles zu Schulden und Noth führe, und wo dann die Obrigkeit helfen solle; das Einmischen in Händel und Prozesse mit Schreiberdiensten und dergleichen, statt daß man davon abmahnen sollte; die im Schwange gehenden Laster der Völlerei, der Unzucht und des Ehebruchs, der gotteslästerlichen Reden, des Geizes und Wuchers, wogegen auch die Strafe der Entsetzung bei Manchen nichts fruchte, weil sie nach einem Jahre eine neue und noch bessere Pfründe zu erlangen hofften; in Zukunft solle jedoch nach einer oder der andern oder dritten (!) Entsetzung Niemand mehr auf Wiederanstellung rechnen. Betreffend die große Ungleichheit und den vorgeblich zu geringen Ertrag der meisten Pfründen, und zwar so, daß oft die beschwerlichsten am schwächsten, die leichtesten am besten dotirt seien, und die Pfarrer wegen der Zehnten und Gefälle häufig in Streit mit ihren Kirchgenossen verwickelt würden, habe sich die Regierung entschlossen, sämtliche Pfrundzehnten zu ihren Händen zu ziehen und einem Jeden nach Billigkeit und Nothdurft das Seine davon zu verabreichen, nicht zur Schwächung des Kirchengutes, sondern zu besserer Ausgleichung, damit die Prediger nicht so fast den Zehnten und andern Geschäften nachjagen müßten, als vielmehr ihren Büchern und Studien oblägen, und auch die Obrigkeit der vielen Klagen, Beschwerden und des Ueberlaufs überhoben werde. Gewarnt wurde zugleich, in Erläuterung eines kürzlich erlassenen Mandats, vor unnöthiger und bitterer Polemik

gegen das Pabstthum und dessen Ceremonien, von welchem der gemeine Mann kaum noch etwa wisse, desto mehr aber der Abmahnung von Sünde und Laster bedürfe; — und von dem Jagen nach andern und einträglichern Stellen, wofür die Regierung keine Steuern und Aufzugskosten mehr zu bewilligen gedenke. Die Versammlung wurde mit der Ermahnung an Jeden entlassen, das Seine zum guten Werke beizutragen, und mit der Anzeige, daß man auch den Amtleuten am folgenden Tage ihre Pflichten ernstlich zu Gemütthe führen werde. — Indessen hatten sich die Geistlichen ihrerseits nicht umsonst zur Antwort gerüstet. Durch den Dekan Fädmingen und seine Kollegen ließen sie der Regierung mündlich und schriftlich zwar ihren Dank für den geneigten Willen und die Anerkennung gewisser Mängel auch unter den Predigern aussprechen; allein der Mangel finde sich nicht an ihnen einzig, sondern eben so sehr in andern Ständen und insonderheit gerade im Stande der Obern selbst, die doch Gewalt und Befehl hätten, Sünde und Aergerniß zu strafen und abzuthun; auch bei ihnen sei der erste, löbliche Reformationseifer dahin, sie lägen eben sowohl in Sünden und Lastern wie der gemeine Mann und überträten ihre eigenen Mandate. Zu beklagen sei die Rauheit und der Widerstand der Amtleute, wenn die Pfarrer gerne Ernst machen möchten; die religiöse und kirchliche Gleichgültigkeit, die Duldung von Irrlehrern und Wiedertäufern, die Gräuel der Zauberei, Teufelsbeschwörung und anderer Arten von Abgötterei und Aberglauben, von denen das Land voll sei, und zu denen, wie man höre, auch unter den Herren nicht Wenige ihre Zuflucht nähmen. Es thäte freilich Noth, die geringen Pfründen zu verbessern; aber man solle es nicht von den guten, sondern von dem

eingezogenen Kirchen- und Klostergute hernehmen, aus dem aller Mangel wohl möge ersetzt werden. Auch für die Wittwen und Waisen der Geistlichen möchte man Sorge tragen, wie es gleich nach der Reformation ihren Vorfahren versprochen worden, und sich überhaupt die Erhaltung der Religion, den Kirchendienst, die Prediger und das ernstliche Einsehen gegen das Böse jederzeit in Gnaden empfohlen sein lassen. — Der Bescheid lautete kurz und trocken: in Betreff der Zehnten und des Einkommens bleibe es bei dem gefaßten Vorsatz, die übrigen Artikel dagegen nehme man zu Bedenken und werde das Beste thun. — Eine allgemeine Censur über die Prediger durch den Convent und die Dekane bildete den Schluß. *) — Die Ergebnisse dieser Synode waren, wie man voraussehen konnte, wenig befriedigend; die allgemeine Incameration der Kirchenzehnten unterblieb zwar auf ein von dem Ministerium zu Bern i. J. 1584 begehrtes und gestelltes Gutachten; das Heimatrecht an dem Orte, wo die Geistlichen zuletzt gedient, wurde ihren Hinterlassenen 1588 gesetzlich zugesichert, auch eine neue und scharfe Verordnung in Betreff der Wiedertäufer 1585 erlassen; allein eben hier wird auf's Neue eine Hauptquelle des zunehmenden Täuferwesens in der Verschlimmerung aller Stände und zumal im anstößigen Wandel

*) Allgemeiner Synodus zu Bern, 1581. — Mitgetheilt von J. G. Ruhn, in den vom Verfasser herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der schweizerisch-reformirten Kirche, zunächst derjenigen des Kantons Bern. (Bern, 1841.) Heft 2, S. 141 ff. — Die Eingaben der Kapitel an den Convent finden sich zusammengestellt Kirch. Archiv T. IV, F. 394 ff.

der Prädikanten gefunden *); man hielt es auch fort und fort für nothwendig, gegen das unordentliche Leben derselben durch Mandate zu eifern, deren Strenge jedoch an der Schlässheit der Vollziehung scheiterte, wenn sie nicht gar selber, wie wir es in der Eröffnung des Schultheißen von Mülinen bemerkt, eine Hinterthüre offen ließen.

Solche Zeiten und Verhältnisse konnten gewiß für die sittliche Bildung und Kräftigung des heranwachsenden Geschlechts nicht zuträglich sein. Der ideale Schwung der Reformationszeit, die großartige Auffassung der christlichen Ziele und Lebensaufgaben, die Energie des religiösen und kirchlichen Bewußtseins, wie wir sie an den Helden des frühern Geschlechts bewundern, war bereits einem viel kleinern und heruntergestimmten Geiste gewichen; der Glaube, nach und nach von seiner sittlichen Wurzel abgelöst, wurde mehrentheils nur als ängstliches Hüten und Bewahren der errungenen und überlieferten Heilswahrheiten und Glaubensschätze verstanden, während sich bei Vielen von Glaubenssinn und Glaubensleben wenig bemerken läßt. Es ist namentlich sehr auffallend, welche Laxheit der Grundsätze, welche selbstsüchtige Gefinnungen, welche niedrige und weltliche Motive in manchen Privatkorrespondenzen aus jener Zeit an den Tag treten, ganz verschieden von denjenigen der Reformatoren, die auch in der vertraulichen Herzensergießung nicht anders als in ihrem öffentlichen Reden und Handeln erscheinen. Man darf diesen Temperaturwechsel, diese Abspannung des herr-

*) Müns Mandat unnd Ordnung von Schulth. kl. u. gr. Rath der Statt Bernn, der Widertäufferen wegen. — 3. Sept. 1585. Gedr. 4 Bl. 4^o — in einem Ms. Bande (Anabaptistica) der v. Mülinen'schen Bibliothek.

schenden Geistes nicht außer Acht lassen, um an den Einzelnen keinen unbilligen Maßstab zu legen; große, imposante Charaktere, voranleuchtende, kraftvolle Persönlichkeiten waren überhaupt seltener geworden; einen Mann, wie ihn die zürcherische Kirche an ihrem J. J. Breitingen besaß, sucht man selbst annähernd in der bernischen bis auf H. Hummel vergebens, obgleich es auch ihr an ehrenwerthen und ausgezeichneten Vorstehern nicht fehlte. Zu diesen rechnen wir in unserm Zeitraume vor Allem den Gönner und Freund Rütimeyer's, Stephan Schmid oder Fabritius, von Grizwyl gebürtig und Sohn des dortigen Pfarrers, der zu Leipzig studirt hatte, seit 1602 als Pfarrer in Bern wirkte und durch seine in's Lateinische übersehten Predigten über die Psalmen, die zehn Gebote, die kleinern Propheten und andere Schriften sich einen gelehrten Namen erwarb.

Wir treffen, wie schon gesagt, unsern Rütimeyer, den wir in der Kindheit verlassen, erst wieder im reifern Jünglingsalter, und zwar 1605, auf der vom Grafen Johann dem ältern von Nassau nach dem Rathe Olevian's gestifteten hohen Schule zu Herborn. Man hat freilich vor Kurzem in einem vielgelesenen und pikant geschriebenen Buche die Behauptung aufgestellt: „Selten beziehen Berner Studirende — im 17. Jahrhundert — die deutschen Hochschulen“; allein dieß erweist sich, wie auch die Folge lehren wird, als vollkommen unrichtig *). Wohl

*) Tholuck: Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts. 2. Abth. (Halle, 1854.) S. 340. Ebendasselbst steht auch zu lesen, erst 1640 habe Bern den ersten Buchladen erhalten; es sollte heißen, einen privilegirten Buchladen für Schul- und amtliche Bücher, was doch wohl nicht dasselbe ist.

hatte man gleich nach den lutherischen Konflikten zur Verhütung des Eindringens fremder Elemente den Besuch nicht nur von Wittenberg, sondern auch von Straßburg, Marburg und Basel untersagt, und Zürich vorgezogen; schon 1558 wurde indeß auf Haller's Betrieb jenes Verbot, namentlich zu Gunsten Marburgs, zurückgenommen, wo auch die nachherigen Berner Theologen Bened. Aretius, Peter Schneeberger und Christ. Anport ihre Studien betrieben. Statt der frühern Verköstigung bei irgend einem Professor wurden nun Stipendien errichtet und mit der Zeit vermehrt, wie z. B. vier für Heidelberg neben einem oder mehrern für Paris*); selbst Privatpersonen suchten freigebig die akademischen Reisen zu erleichtern, so die beiden Seckelmeister J. Ant. Tillier, Vater und Sohn, seit 1562, durch die Stiftung des Stipendiums, das noch jetzt fortbesteht und ihren Namen trägt; es finden sich noch im gleichen Jahrhundert manche Namen bernischer Geistlicher und Lehrer, die von Heidelberg, Marburg und selbst von Leipzig zurückkehrten. Und diese Sitte, eher begünstigt als beschränkt oder verhindert, nahm immer mehr zu; wer irgend konnte, suchte sich nach vollendetem theologischem Course auf deutschen, französischen, niederländischen, englischen Schulen weiter auszubilden. — Auch Rütimeyer sah sich dazu in den Stand gesetzt und seine Wahl fiel auf Herborn, wofür ohne Zweifel der Ruf des großen Bibelerklärers Joh. Piscator ihn bestimmen mochte. Von Straßburg und Heidelberg wegen seiner reformirten Gesinnung vertrieben, war Piscator zuerst von Pfalzgraf Joh. Casimir nach Neustadt a. d. H., dann mit Olexian nach Herborn

*) Schärer a. a. O., S. 115 u. 120.

berufen worden, dessen größte Stütze und Zierde er während 41 Jahren blieb. Obschon in einem Punkte von der gewöhnlichen Lehre abweichend, genoß er doch in der reformirten Kirche und besonders in Bern ein hohes Ansehen, so daß hier noch in unsern Tagen seine Bibelübersetzung als die kirchlich bevorzugte galt. Hatte man doch soeben erst auf eine Anfrage der französischen Synode zu Gap, ob es nicht der Ort wäre, gegen Biskator's Irrthum gemeinsam und öffentlich aufzutreten, von Bern aus geantwortet, man billige zwar diesen Irrthum nicht, möchte jedoch, ehe man zu einer förmlichen Verwerfung schreite, den Erfolg der Bemühungen des Kurfürsten von der Pfalz bei Biskator selbst abwarten *). An ihn schloß sich Rütimeyer hauptsächlich an; Biskator's Name ist der erste (8. Mai 1605), der in seinem noch vorhandenem Album vorkommt; von ihm mag auch seine Vorliebe für die Philosophie des P. Ramus sich hereschreiben. Zugleich hörte er den Unterricht des Philologen Matthias Martini von Bremen, den man Biskator zu seiner Erleichterung für das Hebräische beigegeben hatte **). Mit Rütimeyer zugleich studirte der nachmalige Professor Georg Pasor, der durch sein neuteamentliches Lexikon wie durch seine Behauptung von der Reinheit der biblisch-griechischen Sprache berühmt geworden ist. Allen Dreien blieb er auch nachher fortwährend befreundet und noch 1619 meldet ein College von Beiden Grüße von Biskator und Pasor

*) Der K. Convent von Bern an das Ministerium in Zürich. 24. April 1604 (N. Arch. T. VI, Fol. 57 ff.)

**) Im Album unterschreibt Martini: Auditori ad tempus. (Marburg, 11. Okt. 1606.)

an Rütimeyer mit dem Ausdrucke besonderer Zuneigung *). Es war übrigens gerade die Glanzperiode von Herborn: unter den 3= bis 400 Studirenden, welche es damals zählte und deren Betragen mitunter ziemlich turbulent gewesen sein soll, befanden sich nicht weniger als 16 Reichsgrafen und Fürstensöhne**); mit mehreren derselben, sowie mit einigen böhmischen und mährischen Edelleuten, auch mit Beamten der Umgegend kam Rütimeyer in nähere persönliche Berührung. Mit seinen Finanzen stand es dessen ungeachtet wohl nicht am glänzendsten; mußte er sich doch von seinem gewesenen Stubenburischen Konrad Buol, einem Graubündner, um geliehenes Geld mahnen lassen. Desto mehr kam es ihm zu Statten, daß der Freiherr Adam von Stein zu Nassau, unstreitig ein Ahnherr des großen Ministers und Freiheitskämpfers, ihm seinen Sohn zur Obhut anvertraute; ganz leicht mochte es ihm allerdings nicht werden, den jungen Herrn zum Fleiße anzuhalten; dennoch kann Rütimeyer dem Vater berichten, daß es mit dem Studiren besser gehe, wofür dieser sich gar höflich bedankt und mit der Versicherung, seine gegebenen Zusagen zu halten, vorläufig „ein kleines Verehrlein“ schickt ***).

*) Viris tui amantissimis. Alsted an R., 30. Juni 1619.

**) Tholuck a. a. O., S. 305.

***) Adam v. Stein an den „Ehrenwerthen und wolgelerten Herren M. R. Schweizer von Bern, Studioso, Herborn, Meinem besonders lieben Herren und Freundt.“ — Nassau, den 4. Jan. 1606. — Diesem Ad. v. Stein nebst Vater und Bruder hatte der Buchdrucker Rab zu Herborn 1590 seine Gesamtausgabe von Olevians deutschen Schriften gewidmet. S u d h o f f: Olevianus und Ursinus (Elberf. 1857) S. 239, Not. 1. Einiges über die Familie s. bei Perz: Das Leben des Ministers Freih. vom Stein. Berlin, 1849.

Nach anderthalbjährigem Aufenthalt vertauschte Rütimeyer Herborn mit dem benachbarten Marburg, welches für ihn von noch größerer Bedeutung werden sollte. Diese hessische Landesuniversität, früher der melanchthonischen Richtung zugethan, dann unter den Landgrafen Ludwig IV. und Wilhelm IV. vorwiegend lutherisch mit reformirter Beimischung, war eben erst von dem gelehrten und hochbegabten, aber eifrig reformirten Landgrafen Moritz nach seinem Sinne umgestaltet worden, nicht ohne daß die Bürgerschaft durch wilden Tumult in der Kirche dagegen protestirt und die Generalsynode sich gegen das Calvinische Erwählungsdogma verwahrt hätte *). An der Spitze der theologischen Fakultät stand Dr. Georg Schönfeld, ein milder, christlichgesinnter Mann, der hauptsächlich das Praktische hervorhob und tüchtige Prediger zu bilden suchte; außer ihm lehrten Joh. Moltzer, Kasp. Sturm und der Zürcher Nath. Eglin (Jonius) als Theologen, Rud. Goclenius und Georg Cruciger als Philosophen. Einige von ihnen waren in Betreff ihres Verhaltens keineswegs über jeden Tadel erhaben; der gefeierte Goclenius sprach nur zu gerne dem Weine zu, und Eglin, ein leichtsinniger Verschwender und Schuldenmacher, vertiefte sich in Alchymie, Rosenkreuzerei und andere Excentricitäten und Thorheiten **), — um so bedenklicher für Rütimeyer, da er bei Eglin, vermuthlich der Landsmannschaft wegen, den Tisch hatte ***). Ueberhaupt muß es nach vielen und gewichtigen Zeugen in Marburg mit Sittlichkeit und Ordnung nicht am besten bestellt gewesen

*) Tholuck a. a. O. S. 284 ff.

**) Tholuck ebend. S. 288.

***) Convictori — schreibt dieser ihm in's Album.

sein; nachherige Briefe an Rütimeyer sind voll von zum Theil sehr unsaubern Geschichten und Andeutungen, und 1610 kam es vor, daß sieben adelige Studenten einen Wachtmeister erstachen und krimineller Strafe nicht entgingen. Unter mehreren Schweizern und Bernern, mit welchen Rütimeyer hier zusammentraf, stand ihm kaum Einer näher als David Maser, der in der Folge Gymnasiarch und Professor der hebräischen Sprache in Bern wurde, und mit dem er in steter collegialischer Freundschaft verbunden blieb. Noch erfreulicher aber mußte es ihm erscheinen, daß ihm die Hofmeisterstelle bei zwei jungen Männern der vornehmsten Familien angetragen wurde. Der Schultheiß Albrecht Manuel von Cronay, einer der ausgezeichnetesten Staatsmänner Berns, der schon im 37. Jahre mit der höchsten Würde bekleidet wurde, hatte beschlossen, seinen Sohn Johann Jakob und seinen Stiefsohn Johann Franz von Wattenwyl nach Deutschland zu senden, und wünschte ihnen einen zuverlässigen Begleiter mitzugeben; er wandte sich zu dem Ende an den vielgestaltenden Stephan Schmid und dieser schlug Rütimeyer vor, während er nicht unterließ, auch ihm die großen Vortheile einer solchen Gönnerschaft bemerkbar zu machen. Die Sache kam bald in's Reine; Anfangs Mai 1607 langten die Beiden in Marburg an, deren Leitung er übernehmen und bei denen er seine Wohnung und Kost haben sollte. „Gedenke,“ schrieb ihm Schmid zugleich, „daß es sich nicht nur um mein Ansehen, sondern um „Deinen Ruf und Dein Fortkommen, ja um das Wohl „der Kirche und des Vaterlandes handelt; laß es daher „Deine Sorge sein, daß man einst eine deutliche Frucht „Deiner Bemühung sehe.“ Wir dürfen nicht zweifeln, daß er das ihm bewiesene Vertrauen zu rechtfertigen suchte;

allein die gehegte Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Beide blieben auch nach Rütimeyer's Heimkehr in Deutschland; v. Wattenwyl schreibt ihm noch 1610 von Marburg, wie viel er ihm zu danken habe; aber auch, wie gnädig der Landgraf ihn behandelte, ihn zu Musterungen und an den Hof gezogen, ihn als Page gebraucht und ihm mehr Ehre erwiesen, als er verdient habe, „und kann also ein halber Kriegermann, Hofmann und ein halber Student sein.“ — Späterhin bekleidete er mehrere Aemter, wurde Obrist in Frankreich, compromittirte sich aber noch bei Rütimeyer's Lebzeiten durch eine Mißheirath mit seiner Haushälterin. Welche Sorge und welchen Schmerz Hans Jakob Manuel seinem Lehrer späterhin verursachte, wird sich an seinem Orte zeigen. Zu Marburg war es endlich auch, daß Rütimeyer mit seiner nachherigen Gattin Apollonia, der Tochter des verstorbenen Professors der Ethik, Peter Rigidius, in den Brautstand trat, — ein Verhältniß, welches bei seiner Reinheit in der ungesunden Luft und Umgebung nur schützend und wohlthätig für ihn sein konnte.

Dessen ungeachtet verließ er Anfangs 1609 Marburg mit seinen Zöglingen, um die Universität Francker in Westfriesland zu beziehen, die gleich den andern niederländischen Hochschulen stets häufiger von Deutschen und Schweizern besucht wurde. Unsere Berner nahmen ihre Wohnung in Francker bei einem Landzmann, Johann Jakob Amport (Ad Portum), welcher dort, wie es scheint, eine Lehrstelle versah, sich jedoch bereits wieder in Bern befand, um die eben erhaltene Professur der Philosophie in Lausanne anzutreten, während seine Familie einstweilen zurückgeblieben war. Dieser Amport, dem übrigens sonst das Lob eines thätigen und tüchtigen Lehrers

gezollt wird, macht jedoch in seinen Mittheilungen an Rütimeyer nicht den besten Eindruck; er berichtet mit großer Selbstgefälligkeit und Emphase, welche Gefahren er auf seiner Reise ausgestanden, aber auch welche Auszeichnung ihm überall erwiesen worden. Zu Marburg habe ihm die Akademie ein Gastmahl gegeben und durch einen Abgeordneten nebst Bedell acht Kannen Wein überbringen lassen. Aehnliches sei ihm bei seinem kurzen Aufenthalte in Heidelberg begegnet. Und nun vollends in Bern! — Da habe man ihn mit großen Ehren unter dem Beifall beider Räthe empfangen; die Schulherren hätten ihn zu Gaste gebeten; seine Wahl sei einstimmig gewesen und die Regierung habe ihm für seine Reisekosten einen vollen Jahresgehalt angewiesen. — Die Wahrheit ist, daß man ihm den Gehalt seit dem Abtritte seines Vorgängers nebst einem Fasse Wein überließ. — Beide Schultheißen, beide Sekelmeister, die Jüngern alle seien seine guten Gönner, und umsonst habe man Alles versucht, um seinem Mitbewerber die Stelle zuzuwenden. Mit Protektormiene versichert er Rütimeyer seiner guten Dienste und Bemühungen, ihn zum Collegien zu bekommen; nur deshalb habe er höhere theologische Lehrstellen in Lausanne und Bern ausgeschlagen, damit er seine jetzige für ihn aufsparen könne; durch Geduld und Verschwiegenheit, mit Hülfe seiner einflußreichen Freunde und Verwandten — d. h. durch Machinationen und Intriguen — hoffe er sein Ziel mit der Zeit zu erreichen. — Die Gastfreundschaft, welche er in Aimport's Hause genoß, vergalt Rütimeyer theils durch manche Dienste in Geld- und Schuldsachen, theils dadurch, daß er die nachtheiligen Gerüchte, als ob es im Hause mit Tanz und Trinkgelagen etwas bunt hergehe, und die Frau Professorin wohl selber dazu Hand biete, durch sein

Zeugniß zum Schweigen brachte. Weniger als anderswo schien es ihm in Franeker zu gefallen; er fand das Leben theuer, änderte auch mehr als einmal seine Wohnung; zuletzt war er bei dem Rektor und Dr. jur. et med. De Beno, der ihn mit einem glänzenden Zeugnisse beehrte*). Die merkwürdigste Bekanntschaft jedoch, welche er daselbst anknüpfte, war die des Simon Episkopius, des nachmaligen Hauptes und Wortführers der Remonstranten. In dem Wahlspruche: „Auf keines Meisters Worte zu schwören“, sowie in den charakteristischen Zeilen, mit denen sich Episkopius in Rüttimeyer's Andenken empfiehlt**), drückt sich schon der wissenschaftliche Freimuth und Unabhängigkeits Sinn des noch sehr jungen Mannes aus, der ihn bewogen hatte, nach dem Tode seines Lehrers Arminius und wegen der Anfechtungen eines Gomarus Leyden zu verlassen. Keiner der beiden damals Befreundeten dachte wohl daran, daß sie einander bald in feierlicher Versammlung als Richter und Beklagter gegenüberstehen würden.

Rüttimeyer's Reise- und Studienzeit ging zu Ende; den Rest derselben, den Spätsommer und Herbst 1609, benutzte er, um die Niederlande noch näher und dann auch Frankreich kennen zu lernen. Zu Leyden finden wir

*) Hospiti, omnibus admirationi, Academiæ ornamēto. (Album.)

**) Nemo unquam quidquam magnæ frugis edet in ulla scientia, qui non adspirare audet, ut possit aliquando de præceptore etiam suo judicare. Nec facile est currere homini, qui nimia religione pedes figit in vestigiis alterius, cujus potius debebat celeritatem et vigorem corporis optare et imitari, quam passus numerare. — M. Simon Egberti Episkopius A. — Franicæ Frisonum. 28 Julii 1609. (Album.)

ihn bei Franz Gomarus, so daß er schon längere Zeit vor Dortrecht zu den dortigen Hauptgegnern in Beziehung stand. In Paris, wo sein Marburger Freund und nachheriger Verwandter, Ludwig Crocius, später eine Bierde von Bremen, mit ihm zusammentraf, versäumte er es keineswegs, sich dem gefeierten Prediger und Theologen P. Dumoulin, dem unermüdlichen Verfechter der reformirten Kirche und Orthodorie, vorzustellen, und im Anfange des Winters war er nach fünftehalbjähriger Abwesenheit wieder in Bern angelangt.

Gerade bei seiner Zurückkunft bot sich für Rütimeyer Gelegenheit zu einer passenden Anstellung in Lausanne. Der dortige Professor der Theologie *) erschien seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen; die Hefte, aus denen er vortrug, wurden undeutlich, ungründlich, mit vielen Mängeln behaftet erfunden, „also, daß sin Profession mit schlechtem Nutz siner Zuhörern abgan mag.“ Es wurde daher beschlossen, ihn derselben zu entheben **), und Unport, der die sicherste Aussicht darauf hatte und sie auch bald nachher mit dem Rectorate verbunden erhielt ***), wollte Alles daran setzen, damit Rütimeyer zu seinem Nachfolger in der Philosophie gewählt werde. Den Landvogt, schreibt er, habe er bereits dafür gewonnen, obgleich sein eigener Gegner sich noch durch jedes Mittel zu halten suche und ein Mitbewerber von großem

*) Thallinensis oder Talinensis heißt er in den Akten; ich vermuthe Taillens.

**) Rathsm. vom 8. Dez. 1609.

***) Ebenda s. 1. Febr. 1610.

Ansehen und europäischem Rufe sich melden dürfte. Alles deutet indeß darauf hin, daß Rütimeyer sich nicht sonderlich um die ihm zugedachte Stelle bemüht oder sie auch nur gewünscht habe *); vielmehr bewarb er sich zu gleicher Zeit um die erledigte Pfarre *Seedorf* bei *Marberg*, wohin er kurz darauf durch Wahl verordnet wurde. **)

Das Erste, was ihn natürlich nun beschäftigen mußte, war seine häusliche Einrichtung, und er säumte nicht lange, um seine Braut von *Marburg* heimzuholen. Nicht immer wurden dergleichen Verbindungen und Verpflichtungen so treu und ehrlich gehalten: ein Freund und Verwandter Rütimeyers, *Sam. Dürr* von *Narau*, hatte sich ebenfalls mit einer Jungfrau aus derselben Familie verlobt, ließ aber beständig auf sich warten, und es kam von Mahnungen zu Klagen und zu einem Konsistorialprozeß, der für Rütimeyer viel Mühe und Unannehmlichkeiten mit sich brachte. Dieser dagegen feierte bereits Ende Aprils 1610 zu *Marburg* seine Hochzeit mit *Apollonia Rigidius*, und zugleich — was man gerne damit zu verbinden pflegte — seine Promotion zum Doktor der *Theologie*. Es war damals noch keineswegs Sitte, daß man diese hochgehaltene Würde auch Abwesenden und Ehren halber erteilte; sie mußte im Gegentheil der Ordnung gemäß erworben werden, wozu als Hauptforderniß eine öffentliche Disputation gehörte. Rütimeyer dedizierte die Thesen zu der seinigen, die wir übrigens

*) Merkwürdiger Weise übertrug man dem konfusen Theologen die Philosophie, gleichsam durch Tausch; doch sollte der Landvogt wohl auf ihn achten und einberichten, „wo er ein alter(c)ation und uneinigkeit gegen H. Amport anrichtete.“

**) *Mathsmanual* vom 16. Febr. 1610.

nicht kennen, dem Herrn Franz Ludw. v. Erlach von Spiez, welcher sich darüber dankbar und in hohem Grade rühmend ausspricht und die Aufmerksamkeit durch ein Geschenk zu erwidern nicht versahle. Er nennt sie ein Buch, wenn auch nur von geringem Umfange, doch voll der wissenschaftlichsten Lehren, welches den ganzen Weg des Heils kurz und bündig enthalte. Allein von noch kompetenterer Seite wurde dem Verfasser großes Lob gespendet. In seiner Antwort auf die Empfehlungen St. Schmid's und Uir. Trog's äußert sich Dr. Schönfeld über Rüttimeyer mit den Worten: „Er war mir wegen seiner großen Aufrichtigkeit und Gelehrsamkeit besonders theuer. — Wir haben ihn mit dem theologischen Doktorgrade geziert, dessen er in Betracht seines ausgezeichneten Wissens, mit Bescheidenheit und Frömmigkeit verbunden, vom gesammten akademischen Senate vollkommen würdig erfunden wurde.“ Er nennt ihn eine künftige vorzügliche Stütze der Kirche, und versichert nebenbei, auch andere ihm empfohlene Berner Studierende werde er nicht allein deshalb, sondern eben so sehr um der hohen Verdienste willen, welche die Schweiz sich um die evangelische Kirche erworben, bestens aufnehmen. (12. Mai 1610.) — Einem Manne, der mit solchen Zeugnissen und Ehren heimkehrte, konnte es auch ohne Künste und Schleichwege an Beachtung und Beförderung gewiß nicht fehlen.

Wirklich dauerte Rüttimeyers ländliches und häusliches Stilleben nicht lange; es war gleichsam nur eine Zeit des Wartens und der Erholung, aus der man wenig mehr vernimmt, als wie etwa ein alter Marburger — der Helfer Erhard Mulmann zu Biel — ihn nebst Frau und „der Magd Margaretha“ zur Hochzeit bittet, mit dem Ersuchen, ihm Hasen und Geflügel, wo möglich

um billigen Preis, zu verschaffen. — Nach kaum zwei Jahren zum Helfer am Münster vorgeschlagen, hielt er den 2. Dezember 1611 in Bern seine Probepredigt und wurde gleich Anfangs des folgenden Jahres zu der Stelle gewählt, die gewöhnlich als erste Stufe zu den höhern Kirchenämtern der Hauptstadt diente *). Allein auch sie sollte ihn nur zu einer andern, für den Augenblick ihm mehr zusagenden Wirksamkeit führen, in welcher er die Früchte seiner gelehrten Studien besser verwerthen konnte. Durch die Weigerung des Pfarres Schweikereisen von Worb nemlich, die ihm aufgetragene Professur der Philosophie zu übernehmen, sah sich die Behörde bei'm Mangel anderer Kräfte in Verlegenheit gesetzt, und Rüttimeyer erbot sich daher freiwillig, für eine Zeitlang Aushülfe zu leisten, sei es neben seinem Helferdienste, sei es ohne denselben, wenn ihm die Professorbesoldung bis zum gleichen Belaufe erhöht werde. Es sei nicht seine Absicht, bemerkte er ausdrücklich, das Predigtamt aufzugeben, sondern nur in diesem Nothfalle der Regierung und der Schule zu dienen, „weil er seine Studia mehrtheils neben der Theologie auf die Philosophie gerichtet habe.“ Dieser Antrag wurde von den Geistlichen unterstützt und von der Regierung durch seine Wahl zum Professor angenommen, auch bei der Unmöglichkeit, beide Stellen genügend zu versehen, die verlangte Besoldungserhöhung zugesichert, mit dem „heiteren Vorbehalt, daß gleichwie sin intention „nit sye, darum vom Ministerio abzutretten, also auch „M. gn. S. Ihnen wollen vorbehalten haben, inne zu fürfallender Glägenheit widerum zum Predigamt zu be-

*) Rathsmannual vom 11. Januar 1612.

„rüeffen.“ *) Bald darauf hielt er seine Inauguralrede „über den Nutzen der Philosophie für den künftigen Theologen.“

Wir wissen bereits, wie Rütimeyer schon von Herborn her die Vorliebe für die Ramistische Philosophie mitbrachte, die auch in Marburg neue Nahrung erhalten hatte. Dieses System, oder besser diese Methode stand in entschiedenem Gegensatz zu der alten aristotelischen, die als zu abstrus, dunkel, schwierig, für das Leben unfruchtbar dargestellt wurde. Alle tiefer gehende Spekulation und Metaphysik sollte daher vermieden und nur dasjenige hervorgehoben werden, was zum richtigen Denken, Reden und Schreiben dienen konnte und sich zugleich der Jugend auf leichtfaßliche Weise beibringen ließ. Statt als Selbstzweck und selbstständige Wahrheitsforschung galt die Philosophie hier im Grunde nur als Mittel und Werkzeug im Dienste positiver Wissenschaft; statt der Dialektik und Metaphysik nahm die bloß formale Logik mit ihrer unmittelbaren Anwendung auf Grammatik und Rhetorik den ersten Rang ein, und es ist charakteristisch für die streng biblische wie für die praktische Richtung der reformirten Kirche, daß diese Art des Philosophirens, deren Begründer ja auch zu ihren Bekennern und Märtyrern gehörte**), gerade in ihr eine fast allgemeine Verbreitung fand. Allem nach war es Rütimeyer, der sie zuerst in Bern einführte und

*) Rathsmannal vom 7. Dez. 1612. — Die Verbesserung des Einkommens, die nur für R. persönlich gelten sollte, blieb indessen auch unter seinen Nachfolgern.

**) P. Ramus wurde bekanntlich in der Bartholomäusnacht zu Paris — man sagt auf Anstiften eines philosophischen Gegners — ermordet.

wenigstens eifrig begünstigte; es ist noch eine Logik von ihm in Tabellenform mit erläuterndem Texte vorhanden, die er zum Gebrauche seiner Zuhörer bearbeitete und drucken ließ *); allein wir müssen bekennen, daß dieser trockene Schematismus mit seinen Definitionen und Begriffsspaltungen uns nicht besonders förderlich und anziehend vorkommt, so sehr auch dem Verfasser für seine Lehrweise und seine Verdienste um die Studierenden von vielen Seiten Dank und Anerkennung zu Theil wurde.

Die Zeit von Rütimeyers akademischer Thätigkeit war auch sonst in gewissem Sinne wichtig und epochemachend für das bernische Schulwesen überhaupt. Die höhern Schulen namentlich waren seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bedeutend in Verfall gerathen, und Rütimeyer bezeugt es selbst, wenn er in der Zueignung des oben genannten Werkes es dem Seckelmeister v. Graffenried und den übrigen Schulrathen zum hohen Verdienste anrechnet, daß unter ihnen die Anstalt aus dem Schmutz und der dichten Finsterniß, in der sie begraben lag, wieder in's helle Licht gestellt worden sei. Eine am 4. Januar 1616 von Rath und Burgern niedergesetzte zahlreiche Kommission, aus Standesgliedern, Geistlichen und Professoren bestehend, zu der auch Rütimeyer gehörte, entwarf eine neue Schulordnung für Bern und Lausanne gemeinschaftlich, welche die höhere Genehmigung erhielt **). Die Hauptzüge der-

*) *Idea methodica s. Analysis logica generalis et specialis praeceptorum et exemplorum Dialecticæ P. Rami, perpetuis tabellis synopticis textuique e regione respondentibus adornata. Studio M. Rütimeieri, Prof. in Ill. Schola Bernensi. Bernæ. Exc. Abr. Weerlinus. 1617. 4º.*

**) *Reformatio vnnnd Ordnung der Schulen der Statt und Landtschaft Bern. — Gedruckt zu Bern bei Abr. Weerlin, 1616. 4º. — Vergl. auch Schärer a. a. O. S. 129 ff.*

selben waren folgende: in der untern Schule wurden die 5 Klassen auf 8 vermehrt, der Gebrauch bestimmter Autoren und Schulbücher zur Verhütung des willkürlichen und schädlichen Wechsels vorgeschrieben, die Studierenden der Theologie von denen der Philosophie in zwei Abtheilungen geschieden, den Professoren die Abhaltung wöchentlicher und monatlicher Disputationen und ein systematischer Vortrag zur Pflicht gemacht, und ein jährlicher solenner Aktus mit Preisvertheilung angeordnet. Manches darin steht freilich noch gar alterthümlich aus und würde vor der heutigen Pädagogik kaum Gnade finden; so die Kleider-, Buß- und Strafvorschriften bis zur körperlichen Züchtigung, von der jedoch die Theologen ausgenommen waren; das Auswendiglernen des Heidelberger Katechismus, deutsch und lateinisch, worin der Religionsunterricht durch alle Klassen der untern Schule bestand; das viele Memoriren überhaupt, wie z. B. der Rhetorik und der Dialektik des Ramus. Der gebotene tägliche Besuch des Gottesdienstes jedoch hatte seinen guten Sinn, zumal für die Theologen, weil die Wochenpredigten darauf eingerichtet waren und ähnlich der Prophezeien in Zürich durch fortlaufende Bibelerklärung als exegetische Vorlesungen dienten. Dagegen war es unstreitig ein Rückschritt bis hinter die Reformation, daß im Griechischen nicht mehr die einst so hochgewürdigten Klassiker, sondern nur christliche Schriftsteller, Reden der Kirchenväter und die poetischen Umschreibungen der evangelischen Geschichte durch Nonnus und Apollinaris gelesen werden sollten. Trotz dieser religiösen Aengstlichkeit gibt sich auch wieder ein weltlicher Zug, eine Tendenz zur Emanzipation der Schule von der Kirche darin zu erkennen, daß die Prediger der Hauptstadt grundsätzlich und als solche gegen

den bisherigen Ufus vom obern und untern Schulrathe ausgeschlossen wurden; hatte man doch schon zur vorberathenden Kommission nicht einmal den Dekan Lütthard, sondern Schmid einzig und persönlich beigezogen; nur die Prüfung der Predigamtskandidaten sollte im Beisein gemeiner Kirchendiener geschehen. Und gerade das war es auch, was dem Gelingen der Schulreform und dem Gedeihen ihrer Früchte hauptsächlich in den Weg trat. Der bereits deutlich vorhandene Gegensatz zwischen Predigern und Professoren wurde immer gespannter und feindlicher; die Erstern fühlten sich in ihrem Ansehen und ihren wohlhergebrachten Rechten gekränkt und reklamirten dieselben; die Lehrer oder „Leser“ dagegen suchten sie, wie ein Berichterstatter drastisch, wenn auch vielleicht einseitig erzählt, bei den Angesehenen wie bei'm gemeinen Manne zu verkleinern, vorgebend, mit Deutschen deutsch, mit Welschen welsch reden, könne jeder Schneider und Schuhmacher; sie dagegen, die Leser, lehrten die hohen Sprachen, Latein, Griechisch, Hebräisch, nebst den sieben freien Künsten; darum gebühre ihnen der Name der Gelehrten eigentlich, und nicht denen, die nur in ihrer angeborenen Muttersprache redeten, und die sich deßhalb des Schulwesens gar nicht zu beladen und anzunehmen hätten. Es bildeten sich mehrere Partheien; doch schien die Waagschale in den staatlichen Behörden bei der alten Mißstimmung gegen die Geistlichkeit sich mehr auf die Seite der Professoren zu neigen. Ob auch dogmatische Differenzen, arminianische und sozinianische Sympathien insgeheim bei den Lehrern mitwirkten? — der nämliche Referent behauptet es und nach ihm soll es sich später herausgestellt haben; Spuren und Andeutungen ließen sich allenfalls darauf beziehen; bestimmte Thatfachen und Belege sind jedoch keine vor-

handen. — Unter diesen Umständen suchte Steph. Schmid Rath und Hülfe bei dem Antistes J. J. Breitingen in Zürich, der sich um so mehr bemühte, beide Theile zu versöhnen, als auch dort ein ähnlicher Zwist auszubrechen drohte. Breitingers nachdrückliches Schreiben wurde von den Predigern dem Großen Rathe vorgetragen und hatte den Beschluß zur Folge, daß Geistliche und Professoren wie von Alters her ein einziger Stand sein und heißen und mit einander einträchtig der Kirche und Schule vorstehen sollten *). Demnach wurden die Pfarrer 1618 wieder in den obern Schulrath berufen und im folgenden Jahre verstanden sich die Lehrer, wiewohl ungern und mit Vorbehalten, ihnen auch im untern den Zutritt zu gestatten **). Allein nun fühlte sich die zum Nachgeben gezwungene Partei ihrerseits empfindlich verletzt und zum passiven Widerstande gereizt; der obere Schulrath, die leitende Behörde für das Schulwesen des ganzen Kantons, versammelte sich immer seltener und in spätern Jahren gar nicht mehr; es trug nichts dazu bei, Frieden zu stiften, daß am 29. Januar 1630 sogar auch die drei Helfer demselben beigeordnet wurden; mehrere Versuche, den Schulrath herzustellen und neu zu besetzen, wie der von Rütimyer und dem Prof. Lütthard 1631 gemachte, scheiterten immer wieder an der Animosität und Eifersucht beider Theile, bis erst nach langen Jahren, seit 1675, Stätigkeit und Ordnung und ein geregelter Gang in die Sache kam ***).

*) Biographie J. J. Breitingen (Ms. in meinem Besiz), S. 57 ff.

**) Kirch. Arch., T. C. Fol. 301 ff.

***) Der Verlauf der Dinge wurde hier nach den Akten um-

Der unzweifelhaft gute Wille für Hebung des Unterrichts und der Erziehung erstreckte sich auch nicht bloß auf die höhern und gelehrten Anstalten. Die lateinischen Schulen der Munizipalstädte sollten gleichfalls der Schulordnung angepaßt werden, was freilich seine Schwierigkeiten darbot und theilweise Widerstand hervorrief. Beim sogenannten Generalkapitel von 1614 wurde den Glanzversammlungen durch die Regierungsabgeordneten eröffnet, daß in allen Gemeinden Schulmeister angestellt und Sommers- und Winterszeit Schule gehalten werden solle, wofür ihnen nöthigenfalls gestattet ward, den Ueberschuß des Kirchengutes zu verwenden; auch die Kinderlehren seien von den Pfarrern nicht nur alle 14 Tage, sondern das ganze Jahr hindurch zu halten, und junge Gevatterleute über ihren Erkenntnißstand zu prüfen und nach Bedürfniß zu belehren. Es folgten noch andere Verordnungen in ähnlichem Geiste, wie z. B. 1616 diejenige über Unterweisung der Jugend zum heil. Abendmahl in Gegenwart eines Chorrichters, — der erste Anfang des Confirmandenunterrichtes, dem bekanntlich die reformirte Kirche weit früher als die lutherische ihre Aufmerksamkeit zuwandte. Für die Stadt Bern erschien am Charfreitag 1618 ein besonderes Mandat, welches die Kinderlehren in allen drei Kirchen während des ganzen Sommers unter Einstellung der Abendpredigten einführte, die Stadt zu dem Zwecke in drei Quartiere abtheilte, die Eltern, Pflegeeltern und Dienstherrn für den fleißigen Besuch ihrer Anvertranten verantwortlich machte und die katechetische Form bestimmt vorschrieb. Die „Lehren“ oder Primar-

ständlicher geschildert, da er bei Schärer S. 137 f. nur ziemlich kurz und ungenügend behandelt ist.

schulen endlich wurden den Helfern, gleichsam als Ersatz für ihren Ausschluß aus den höhern Schulbehörden, zur speziellen Aufsicht unterworfen *).

Welche Stellung Rütimyer in den oben berührten Streitigkeiten einnahm, können wir nur vermuthen, — nämlich daß es eine vermittelnde gewesen sein möchte. Für die Achtung und das Zutrauen, das er genoß, spricht jedenfalls seine Erwählung zum ersten Rektor auf Lätare 1617. In dieser Eigenschaft hatte er am 1. Mai die akademische Festrede zu halten, welche auch gedruckt vor uns liegt**). Sie sucht den Satz zu erweisen, wie nothwendig die Sorge für gute Schulen sei, wenn ein Volk vor dem Versinken in Barbarei, Gottlosigkeit und sittliches Verderben bewahrt oder daraus gerettet werden solle. Die Sprache ist korrekt und lebendig, aber nach der damaligen Weise oft gekünstelt, schwülstig und nicht frei von Uebertreibung, Haschen nach Effekt und gelehrtem Brunk; sie entbehrt zu sehr jener keuschen Einfachheit und edlen Klassizität, wie man sie von den bessern Schriftstellern der Reformationsperiode her gewohnt ist. Ähnlich verhält es sich mit dem Inhalte, der durch schiefe, gewagte und sonderbare Andeutungen nicht selten ein Lächeln abnöthigt. Als Autorität für die Wichtigkeit des Schulunterrichtes wird z. B. der Apostel Paulus genannt, der seinen Schüler Lucius von Cyrene nach Regensburg,

*) Vergl. Schärer a. a. O. S. 150 ff.

**) Oratio Panegyrica, continens etc. — habita a *M. Rütimiero* in Ill. et Aug. Senatus Bern. Professorum, Ministorum, civium literatorum studiosorumque consessu publico, cum ei Ampl. V. Anth. a Gravenried in solenni panegyri scholastica primum Scholæ Bern. Rectoratum traderet. 40.

den Clemens nach Metz, den Crescens nach Mainz gesandt habe, — ferner Johannes, welcher in seinem Hause zu Ephesus zahlreiche Zuhörer unterrichtet und seine Lehre durch seinen Schüler Polycarp bis nach Lyon und Ungarn ausgebreitet; — Christus selbst, welcher erst zwölf Jahre alt im Tempel mitten unter den Doktoren gesessen, disputirt und zu allgemeiner Verwunderung gefragt und doziert; auch das Zeugniß der Erzväter wird nicht vergessen, nach welchen Gott schon im Paradiese Adam und Eva über den Baum des Lebens und den der Erkenntniß instruiert „und somit das erste Gymnasium, die erste Schule und „Akademie eröffnet und errichtet habe.“ — Mit den dunkelsten Farben beschreibt er dagegen die Wirkungen, die der Zerfall des Schulwesens für das Volksleben nach sich gezogen: „Gedenket,“ heißt es, „welche Rohheit und Unwissenheit, welche Verbrechen und Laster in unserm Vaterlande durchweg der Vernachlässigung der Schulen zu Bern und zu Lausanne gefolgt sind! Geht in euer Waadtland, da seht ihr ganze Wagen voll Giftmischer und Giftmischerinnen, die zum Scheiterhaufen geführt werden; schaarenweise begegnen euch Menschen, die sich dem Satan verschrieben; blicket zum Jorat, dieser mit Räuber- und Mörderfamilien bevölkerten Höhle! Wendet euch in's Aargau; ihr findet Schlemmer, Kuppler, Verschwender, Verkaufte, Gottesleugner, Jugendvergifter, Unzüchtige, Ehebrecher und Anderes, was man nicht sagen darf. Ihr wißt wohl, durch welche Schandthaten die Städtchen Zofingen und Aarburg besleckt wurden. — Doch, was rede ich von der Waadt und vom Aargau? Hier in Bern selbst hat die übertünchte Zügellosigkeit und Verworfenheit sogar eine scheußliche Grausamkeit genährt; Raub, nächtlicher Todtschlag und Mord werden in der

Stadt, in den Häusern und innersten Gemächern verübt, Ehegatten vergiften einander, redliche Männer sind ihres Lebens vor diesen Meuchlern nicht sicher! Unglückliches Gemeinwesen, welches durch den Ruin der Schulen solche Uebel und Verbrechen sehen, eine solche teuflische Tyrannei erdulden muß!" — Mag man auch von diesem Gemälde noch so viel auf Rechnung oratorischer Emphase schreiben, — Manches stimmt nur zu wohl mit andern Nachrichten zusammen, für Manches ließen sich Belege genug beibringen, und es wird ja auf notorische Dinge und Thatfachen hingewiesen, die der Redner in einer Versammlung der angesehensten Männer und ersten Magistraten zu erfinden oder über Gebühr zu vergrößern nicht hätte wagen dürfen.

In der nämlichen Rede erwähnt Rütimeyer des schweren häuslichen Verlustes, der ihn kurz zuvor durch den Tod seiner Gattin betroffen; sie starb im Kindbette den 8. März 1616. Bald nachher fand er sich auch veranlaßt, wie es stets sein Voratz gewesen, die akademische Stellung aufzugeben und zum Kirchendienste zurückzukehren. Noch vor Ablauf seines Rektoratsjahres hielt er um ein eben erledigtes Diaconat an, zu welchem er auf den Vortrag St. Schmid's und in Erinnerung des ihm gegebenen Versprechens ohne Probepredigt einhellig gewählt wurde *). Sein Nachfolger als Professor der Philosophie war der lateinische Schulmeister zu Thun, Christoph Lütthard der jüngere, später als Theologe und theologischer Schriftsteller rühmlich bekannt.

*) Rathsmニュアル vom 7. Nov. 1617.

So erschien das Jahr 1618, wichtig für die reformirte Kirche überhaupt durch die in ihm begonnene Synode zu Dortrecht, und wohl das wichtigste in Nüttimeyers Leben durch sein Mitwirken an derselben. Ueber die Veranlassung dieser Synode können wir nur so viel voranschicken, als zum Verständniß durchaus erforderlich ist *). Nach vierzigjährigem, heißem Kampfe hatten die sieben vereinigten Provinzen der Niederlande 1609 der Krone Spanien vorläufig einen Waffenstillstand auf 12 Jahre abgerungen. Der Kampf galt nicht nur der politisch-ständischen, sondern eben so sehr der religiösen Freiheit; kein Wunder daher, daß man das theure Kleinod des evangelisch-reformirten Glaubens, und zwar in der schärfsten, ausgeprägtesten Gestalt, wie sie durch Calvin und Beza stets allgemeiner zur Geltung gekommen, mit Zähigkeit und Eifersucht zu hüten und vor aller Abschwächung oder Verfälschung durch katholisirende und sektirerische Tendenzen zu schützen suchte. Allein es lebte auch noch eine andere ältere Tradition im Lande, welche an Erasmus, Melancthon, Bullinger und Musculus anknüpfend, mehr auf das Interesse praktischer Frömmigkeit als auf Tiefsinn und dogmatische Konsequenz Gewicht legte und einer einfachern, biblischen Lehrweise den Vorzug gab. An die Spitze der letztern Richtung sah sich nach und nach Jakob Arminius gedrängt, der, ein Schüler von Beza und Grynäus in Basel, gerade durch seine Studien zur Vertheidigung des Calvinischen Systems immer mehr die Ueberzeugung gewann, daß dasselbe über die heil. Schrift hinausgehe, daß in dieser nicht von einem doppelten Dekret Gottes, die Einen zu

*) Man sehe darüber besonders Schweizer: Die Centraldogmen der reformirten Kirche, 2. Hälfte, S. 25 ff.

retten, die Andern in ihrer Sünde zu verwerfen, sondern nur von einer Erwählung Aller, welche an Christum glauben würden, die Rede sei. Nicht nur den Einen, sondern Allen sei er daher zur Versöhnung gestorben, wie wohl nur der Gläubige sie wirklich erlange. Könne der Mensch allerdings nur durch die Wiedergeburt des heil. Geistes und Gottes Gnade und nicht durch seinen freien Willen glauben und Gutes thun, so wirke doch jene Gnade nicht, nach Calvin, unwiderstehlich, wohl aber habe der durch Glauben Christo Einverleibte Kraft genug zur Ueberwindung der Sünde. Ob jedoch ein Solcher nie mehr aus der Gnade fallen könne, wie behauptet werde, bedürfe erst noch sorgfältiger Prüfung nach der Schrift. — Als Professor 1603 nach Leyden berufen, gerieth Arminius gar bald mit seinem dortigen Kollegen, dem übereifrigen Calvinisten Gomarus, in einen Streit, der stets größere Dimensionen annahm, und nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Gemeinden und Provinzen in zwei Parteien trennte. Man hegte den Verdacht, daß die Freunde des Arminius noch ganz andere Lehren und Neuerungen im Schilde führten, wozu auch ihr Dringen auf Revision des belgischen Bekenntnisses und des Heidelberger Katechismus Anlaß gab. Die Spannung und Erbitterung legte sich keineswegs, als der müde Vorkämpfer Arminius 1609 zum Frieden einging; an seine Stelle traten Uytenbogaert, Prediger im Haag, und Sim. Episcopiüs; sie wurden unterstützt von den beiden Staatsmännern H. Grotius und Oldenbarneveld. An manchen Orten als Irrlehrer behandelt, fanden sich 46 Geistliche 1610 zu einer Remonstranz an die Generalstaaten gedrungen, worin sie ihre Ansicht in den sogenannten „Fünf Artikeln“ darlegten, und eine Entscheidung nach dem Worte Gottes

durch eine rechtmäßige Synode oder Duldung neben ihren andersdenkenden Brüdern begehrten. Als ihnen darin entsprochen wurde, erfolgte bei einem der vielen fruchtlosen Gespräche im Haag eine Contra=Remonstranz an die Staaten von Holland und West=Friesland. In den theologischen Lader mischte sich auch der politische, der Antagonismus der Provinzen gegen die Centralgewalt, die Eifersucht der einzelnen Staaten und Städte in Behauptung ihrer Rechte. Hier hatten die Arminianer oder Remonstranten, dort die Orthodoxen die Oberhand; es kam zur Vertreibung von Predigern beider Parteien, zu Unterdrückung der Minoritäten, zu stürmischen Auftritten und Ausläufen; manche Städte warben zu ihrer Sicherheit Truppen an. Diesem anarchischen Zustande mußte noch vor Ablauf des Waffenstillstandes ein Ziel gesetzt werden, und der Statthalter Moriz von Oranien, in seiner Stellung als Oberbefehlshaber bedroht, glaubte sich dazu, selbst durch das Mittel eines Staatsstreiches, berufen und berechtigt. Daß er sich auf die Seite der Orthodoxen schlug, geschah ohne Zweifel im Interesse der Centralisation zur Herstellung einer geschlossenen Einheit auch in kirchlichen Dingen. Er ließ die widerspänstigen Städte durch seine Truppen besetzen, löste die Stadtwachen auf, purifizierte die Behörden und Staaten, namentlich in dem arminianisch gesinnten Holland, und setzte die politischen Häupter der Remonstranten unter Anklage auf Landesverrath gefangen. Nun erst wurde von den Generalstaaten die längst beschlossene Nationalsynode auf den 1. November 1618 nach Dortrecht berufen, nicht ohne Widerspruch der Remonstranten, welche begreifen mußten, daß es unter diesen Umständen nur auf ihre Unterdrückung abgesehen sei. Sie sollte aus Geistlichen und Ältesten der Provinzialsynoden, aus je einem Theo=

logen der Universitäten und aus Deputirten der Generalstaaten bestehen, die Entscheidung nach Gottes Wort geschehen und die Beschlüsse allgemeine Gesetzeskraft haben, Niemand jedoch wegen ungleicher Meinung weiter in Anspruch genommen werden. Ueberdies wandte man sich mit der Bitte an die reformirten Kirchen des Auslandes, durch Abgeordnete die Synode zu beschieken und durch ihren Rath zur Herstellung des Friedens und Vereinigung im Glauben beizutragen.

Eine solche Einladung der Generalstaaten erging denn auch unter'm 5. Juni 1618 an die vier evangelischen Städte der Eidgenossenschaft, sie möchten drei oder vier ihrer frömmsten und gelehrtesten Männer zu dieser Versammlung absenden, welche zur Ehre Gottes, zur Erhaltung evangelischer Wahrheit und kirchlicher Eintracht die Handlung zu fördern und durch ihre Mäßigung zu leiten geeignet wären. Das Ansuchen wurde zugleich durch den Prinzen Moriz und den Grafen W. Ludwig von Nassau vom politischen Gesichtspunkte aus kräftigst unterstützt *). Die vier Ministerien, von ihren Regierungen angefragt, riethen zuerst aus mancherlei Gründen einstimmig von der Beschiekung ab. Das Bedenken von Bern.***) hob besonders die geringe Aussicht auf Erfolg hervor, da die streitenden Parteien schon über die Art und Geltung der Entscheidung uneins seien, — ferner die Gefahr, daß durch die Bänke-
reien und Disputationen in der Synode der kaum gestillte

*) *Miscellanea Tigurina*, T. II, 3, S. 273 ff. Auf diese reichhaltige Sammlung von Aktenstücken über die Dortr. Syn. sei hier auch für das Folgende verwiesen, wo keine anderweitige Quelle angegeben wird.

**) Es trägt kein Datum. Der Auftrag dazu wurde am 29. Juli gegeben.

Huberische Streit wieder wach gerufen, die helvetische Confession, auf die sich beide Theile beriefen, in Zweifel und Zerwürfniß gezogen werden dürfte. Zudem hätte man auch über manche Vorfragen sich erst mit den auswärtigen Kirchen berathen und die Gegenstände der Verhandlungen besser präzisiren, nicht bloß die Prädestination und was damit zusammenhänge, angeben sollen; denn das umfasse so ziemlich die ganze Religion und es gingen dort auch andere und abscheuliche Lehren im Schwange *). Man habe überdieß kein sicheres Geleit geschickt, keinen Richter bestimmt; in der Einladung werde nicht gesagt, ob nach der Schrift geurtheilt werden solle, kurz, man sei nicht wie einst vor der Berner Disputation zu Werke gegangen. Gleichwohl wäre es recht und billig, den Niederländischen Kirchen, wenn auch nicht durch Abordnung, doch durch Rath und That zu Hülfe zu kommen. Es handle sich theils um Punkte, die zur Seligkeit nöthig — theils um andere, die es nicht seien; „die Erstern seien voraus und „ab in Gottes Wort, und darnach in unserer Christlichen „Helvetischen Confession gesetzt und determinirt. Ist der= „wegen unser Rath, daß die H. Staaten in keinen Weg „ihren Predigern und Lehrern gestatten, etwas wider solche „von Gottes Wort und Christlicher Glaubensbekantnuß „determinirte Artikel zu reden oder auch zu schreiben; werden „deretwegen recht und wohl thun, wann sie allen verfluchten „und verdamnten Ketzereien, als Arianismo, Samosatenianismo, Pelagianismo, Anabaptismo, Socinia-

*) Offenbar ist damit Conr. Vorstius, der erste aber längst entlassene Nachfolger des Arminius gemeint, den man nicht mit Unrecht auch anderer, viel weiter gehender, namentlich socinianischer Irrthümer beschuldigte.

„nismo, unter ihren Lehrern kein Statt noch Platz geben.“ Ueber nicht-fundamentale Artikel sollte man nach dem Rathe König Jakobs I. von England alles Disputiren auf der Kanzel und alles Reden vor dem gemeinen Manne verbieten, auf den Universitäten mehr wider den (römischen) Antichrist und andere Ketzer streiten, die zur Zeit der Kirche Christi schädlich seien, als unnütze und Uneinigkeit anrichtende Fragen aufwerfen, und besonders von dem hohen Artikel der Prädestination nicht anders lehren, als wie die Schrift lehre, Alles zur Ehre Gottes und zu des Nächsten Erbauung. — Im Sinne dieses ersten, charakteristisch bernischen Gutachtens *) wurden dann auch die Gesandten Ant. v. Graffenried und Dav. Ammann auf den Tag der vier evangelischen Städte instruiert, welchen Zürich für den 4. August nach Arau ausgeschrieben hatte **).

Zu Arau machte sich indeß neben der stark vertretenen und befürworteten Ansicht, man solle die Sendung höflich und mit Anerbietung aller sonstigen guten Dienste ablehnen, auch eine entgegengesetzte, man weiß nicht von welcher Seite, geltend, der wohl hauptsächlich staatsmännische Betrachtungen und Motive zum Grunde lagen. „Die Andern,“ heißt es im Abschiede, haben erachtet, daß von vielen „hochwichtigen Ursachen wegen der H. Staaten ihr Be-
„gehren, wöhlen dieselben sich mehrentheils auch auf die
„Eidgenössische Confession berüffen sollen, nit abgeschlagen,
„sondern ihnen in dieferm ihrer Kirchen zugestandnen Trübsal
„Hilf und Bystandt geleistet werden solle. Dann wo man

*) Auffallend ist, daß ich es in Bern selbst nirgends finden konnte. Man wollte sich eben nachher nicht mehr daran erinnern. Es steht jedoch gedruckt a. a. O. S. 287 ff.

**) Bern. Staatsarch. Instrukt. = B. P., Fol. 378.

„sich ihrer nützlich annehmen, wurde es sowohl by den Arminianern als Papisten seltsam aufgelegt und dahin gedreht werden, als wann wir unsere Christliche Confession nicht nach Nothdurft und Gebühr verfechten und schirmen könnten als dürften.“ Dieser Meinungsverschiedenheit wegen, und weil einige Gutachten, wie das basel'sche, noch ausstanden, blieb die Sache vorläufig suspendirt; die Bedenken sollten unterdessen an Zürich und von dort den übrigen Ständen mitgetheilt werden; es hatte den Auftrag, je nach Umständen Weiteres vorzulehren und wenn nöthig eine neue Zusammenkunft, es sei von Weltlichen oder Geistlichen, anzuordnen *). — In Bern wurde nun von den Predigern ein zweites Gutachten in dieser Angelegenheit eingeholt; dasselbe lautete auffallender Weise ganz anders und ziemlich im Gegensatz zum ersten, so daß man sieht: ein Wechsel des Windes und der Stimmung hatte in gewissen Regionen stattgefunden. Unbedingt wird nämlich darin die Beschickung empfohlen: das Mittel einer Synode sei ein göttliches und heilsames, und von Alters her oft und mit Erfolg gebraucht worden; die Gemeinschaft der Heiligen verlange es, daß auch die Kirchen mit ihren Gaben einander beiständen; die Sache betreffe nicht nur die Niederländische, sondern die gesammte reformirte Kirche; jene sei zudem ein sehr wichtiges Glied von dieser und eine Stütze der bürgerlichen Freiheit und Ordnung, man dürfe sie daher nicht ohne großen Schaden für die übrigen preisgeben; die Ehre der Eidgenössischen Kirche gebiete, daß sie in einer solchen durch Gesandte aller reformirten Länder besuchten Versammlung gleichfalls vertreten werde, und es wäre politisch unklug, sich von den Glaubensgenossen zu

*) Bern. Staatsarch. Evang. Absch. D, Fol. 91.

fördern und dadurch ihre gute Meinung, Gunst und kräftige Unterstützung im Falle der Noth auf's Spiel zu setzen *). Durch den Dekan Lütthard und den Professor Lignaridus ließ man dem Rathe dasselbe auch mündlich vortragen **).

Auf die Nachricht der ersten Anstände, welche die Einladung in der Schweiz gefunden, hatten mittlerweile die Generalstaaten ihrem Gesandten van Brederode zu Heidelberg den Befehl ertheilt, sich an Ort und Stelle zu verfügen und das Geschäft persönlich zu betreiben. Nachdem er bereits in Baden Gelegenheit gehabt, mit mehreren Hochgestellten Rücksprache zu nehmen, hielt er seinen Vortritt vor der obersten Behörde in Zürich den 2., in Bern den 7. September, und übergab an beiden Orten ein schriftliches Memorial, in welchem er die geäußerten Zweifel und Einwürfe geschickt und umsichtig zu widerlegen wußte ***). Auch der Churfürst von der Pfalz hatte ihm vorgearbeitet und die Theilnahme kräftig befürwortet. Wie schon vorher in Bern, so erfolgte nun auch in Zürich ein Umschlag der Stimmung. Ein Regierungsausschuß stellte unter Mitwirkung der Geistlichen aus den eingelangten Gutachten die Gründe für und wider das Entsprechen zusammen, wobei jedoch die erstern weit stärker als die letztern betont und hervorgehoben wurden. Ähnlich verfuhr man in Bern: die Kommission, die über den Vortrag

*) Dat. 18. August 1618. Kirch. Arch. T. V, F. 177 ff. — Zehender, Bern. Kirchengesch. (Ms. ebendas.), T. II, Fol. 305.

**) Den 24. August 1618. Bern. Staatsarch. Deutsches Missiv. = B. I, Fol. 1321.

***) Sie sind nicht identisch; dasjenige für Zürich s. Miscell. Lig. a. a. D. S. 321 ff. — Für Bern Kirch. Arch. T. V, Fol. 180, und Zehender a. a. D. Fol. 300.

Brederode's Bericht erstatten sollte, bestand aus dem Schult-
heissen Manuel, den beiden Seckelmeistern v. Graffenried
und Stürler, den Rathsherren Tillier, Ammann und
Rilchberger des Kleinen, Zehender, v. Wattenwyl, Bucher
und Zurfinden des Großen Rathes, nebst den Geistlichen
Schmid, Meyer, Vignaridus und Rütimeyer. Einhellig
trug man darauf an, daß eine Abordnung statfinde,
doch mit der Erläuterung, daß zuvor und nochmals die
Frage zu Aarau allseitig erwogen werde, und wenn die
andern drei Städte gleichfalls einwilligen, man sich von
ihnen nicht trenne *). Der Große Rath genehmigte diesen
Antrag und erwählte sogleich Rütimeyer zum bernischen
Abgeordneten nach Dortrecht, mit der Weisung, sich für
die Conferenz in Aarau bereit zu halten **). Ihn mochte
vor Allem seine Gelehrsamkeit, sein noch rüstiges Alter,
seine theologische Doktormürde, seine Bekanntschaft mit
Personen und Verhältnissen an Ort und Stelle zu diesem
Auftrage empfehlen.

Nach einer unterdeß in Aarau getroffenen Abrede ***)
sollte am 18. September daselbst ein endlicher Entschluß
von den vier Städten gefaßt und durch die von jedem
Orte bezeichneten Theologen eine gemeinsame Instruktion
für die Abordnung berathen werden. An dem von Zürich
mitgetheilten Instruktionsentwurfe fand man in Bern Meh-
reres zu ändern, was hauptsächlich auf Wahrung des
spezifisch-schweizerischen Standpunktes und Abwehr befürch-
teter Uebergriffe der Synode in fremde Kirchenangelegen-

*) Zehender, Fol. 308.

**) Rathsmニュアル vom 11. Sept. 1618.

***) Bern. Staatsarch. Evang. Absch. (vom 8. Sept.
1618) D, Fol. 115 ff.

heiten hinzielte. So wollte man z. B. nicht, daß darin von Confessionen in der Mehrzahl, sondern nur von der Confession, d. h. der Helvetischen, geredet, noch weniger daß die andern namentlich angeführt würden. Dagegen sollte in Wiederaufnahme eines Passus des ersten Gutachtens auch „auf bessere Anordnung der Druckereien und „Censuren, Verpflichtung der Lehrer in Kirchen und Schulen, „Haltung der jährlichen Synodorum und Abschaffung alles „unordentlichen Wesens, daraus aller dieser Jammer ent- „steht“ — bei der Synode gedrungen werden *). Mit den Berner-Gesandten Niklaus v. Mülinen und Franz Güder kam Rütimyer den 18. September nach Arau, wo er seine künftigen Mitdeputirten, den Antistes J. J. Breitingen von Zürich, Dr. Sebastian Beck und Dr. Wolfgang Meyer von Basel und Pfarrer Konrad Koch von Schaffhausen antraf. Der endliche Schluß gieng dahin, daß entgegen der anfänglichen Meinung man rathamer gefunden, die Nationalsynode „zu Trost der betrübten „Niederländischen Kirchen und um mehr Ansehens willen „der evangelischen Eidgenössischen Städten, nach der H. H. „Generalstaaten Begehren, im Namen Gottes“ zu besuchen. Zürich wurde mit Abfassung der nöthigen Creditive, Empfehlungen u. s. w. beauftragt; Basel hingegen sollte sofort den Churfürsten von der Pfalz mit der Bitte benachrichtigen, seine Theologen bis zur Ankunft der Schweizer in Heidelberg zurückzuhalten, damit sie sich unterwegs noch über Manches „ersprachen“ und verabreden könnten; auch sich dieselben zur Förderung ihrer Reise empfohlen sein zu lassen. Das Zusammentreffen der Abgeordneten

*) Kirch. Arch. T. V, Fol. 185 ff.

in Basel ward auf den 30. September festgesetzt *). Es handelte sich nur noch um die definitive Redaction des Instruktionsentwurfs, welchem von Zürich eine „Erklärung der schweizerischen reformirten Kirchen über die fünf streitigen Artikel“ beigelegt worden. Die Instruktion lautete in ihrer schließlichen Fassung noch bindender und ängstlicher als vorher; die bernischen Abänderungsanträge fanden darin der Hauptsache nach Aufnahme. Die Abgeordneten sollten sich vorab ihres Eides zur Eidgenössischen und Basler Confession wohl erinnern, Niemanden darüber urtheilen, noch sie in Zweifel und Disputation ziehen, oder gar ändern und revidiren lassen, allfällige Erklärungen derselben nicht unterschreiben, es sei denn, daß sie nach reiflicher Ueberlegung einmüthig befunden, daß solche Erklärungen dem Sinne der Confession und der von den schweizerischen Kirchen gegebenen Erläuterung über die fünf streitigen Artikel nicht zuwider seien. Auf Begehren der Parteien hätten sie diese „Erläuterung“ schlicht und einfach zu eröffnen, verlangten weitem Bericht erst von ihren Kirchen einzuholen, auf Anderes als die fraglichen fünf Artikel sich nicht einzulassen, ausgenommen um den „sozinianischen Greuel“ und unchristliche Lehren rund zu verwerfen oder von den Parteien eine offene Erklärung darüber zu verlangen. Sie sollten dahin sehen, daß die Schlüsse mit Worten und Redensarten der heil. Schrift ausgedrückt und hingegen neue und ungewohnte vermieden würden, auch nichts dergleichen unterschreiben; endlich zur Beilegung der Streitigkeiten, zur Erzielung von Ruhe und Ordnung in der Niederländischen Kirche, redlich und treulich mitzuwirken, wobei ausdrücklich auf die Druckereien und das

*) Bern. Staatsarch. Evang. Absch. D, Fol. 127.

Genjurwesen, die Lehrverpflichtung, die Synoden u. s. w., wie es die Berner begehrt hatten, hingewiesen wird *). — Diesem Abschiede wurde in Bern völlig beigepflichtet; nur äußerte man noch hinterher den Wunsch, daß in der Instruktion auch der Basler=Confession keine Erwähnung geschehe, damit es nicht scheine, als ob unter den Schweizern selbst Verschiedenheit im Glauben herrsche, — ein Wunsch, dem natürlich schon der Basler wegen nicht wohl entsprochen werden konnte **).

Alles schien somit auf das Beste vereinbart und angeordnet; und doch sollte die so mühsam erstrebte Einstimmigkeit des Handelns noch einigermaßen in Frage gestellt werden. In Bern erinnerte man sich nämlich noch in den letzten Tagen des Septembers, daß die Erläuterung der fünf streitigen Artikel, auf welche die Instruktion sich berief, eigentlich nie berathen und begutachtet worden sei. Dieß sollte nun in aller Eile nachträglich geschehen; allein die Geistlichen äußerten auch hierüber neue Bedenken: „Wir lassen, heißt es, das Scriptum „der Gelehrten zu Zürich bleiben, wie es von ihnen gestellt worden, dieweil es heil. Schrift gemäß. Wir vermeiden aber, es sogleich nicht zu thun, daß man „dasselbe den deputirten Theologen gebe, daraus auf die „5 Artikel im Namen der evangelischen Kirchen in einer „Eidgenossenschaft zu antworten, vonwegen daß auch „unjere Theologi nicht in Allem eins und gleicher Meinung

*) Misc. Tig. S. 339 ff. — Schweizer (Centraldogm. II, S. 118) hält sich nur an den ursprünglichen Entwurf; sein Urtheil wäre noch schärfer und begründeter ausgefallen, hätte er mehr die wirklich gegebene Instruktion berücksichtigt.

**) Bern an Zürich, 25. Sept. 1618. Deutsch. Miss.: B. I, Fol. 1371.

„sind; item daß alsobald auch die Theologi zu Heidelberg
 „nicht mit ihnen stimmen, sondern ihnen zuwider sein
 „wurden, und sie derhalben in Händel nicht allein dar=
 „außen, sonder auch daheim kommen möchten, und halten
 „dafür, es sei weger, man zeige den deputirten Herren
 „sonst einfaltig an, daß sie bei der H. Schrift und der
 „Helvetischen Confession bleiben und allezeit mit einander
 „berathschlagen sollen, was sie auf jeden Artikel aus der
 „H. Schrift und der Helvetischen Confession antworten
 „wollen, und dann das, dessen sie eins worden, für=
 „bringen“ *). Dieß machte aber auch eine theilweise Men=
 derung der angenommenen Instruktion nothwendig, und
 wirklich erhielt Rütimeyer noch am Tage vor seiner Abreise
 die spezielle Weisung und Sonderinstruktion, sich nach
 diesem letzten Befinden zu verhalten **). Es ist klar,
 wie sehr dadurch ein einheitliches Auftreten erschwert werden
 mußte; aber auch wie wenig man sogar der gerühmten
 völligen Uebereinstimmung im Glauben traute, wie un=
 sicher und unbehaglich man sich auf diesem Boden fühlte,
 wie sehr man sich fürchtete, selbst in Streit verwickelt zu
 werden und die dogmatischen Differenzen und Streitig=
 keiten auf heimischen Boden verpflanzt zu sehen. Gewiß,
 das theologische Interesse war es nicht, was zur Theil=
 nahme bewog; viel lieber hätte man sich im Grunde von
 der Sache zurückgezogen; — aber das politische gab den
 Ausschlag; denn einen Bundesgenossen wie die protestan=
 tische, reiche und mächtige Schwesterrepublik der Nieder=
 lande durfte man bei der damaligen kritischen Lage Europas,

*) Misc. Tig. S. 355.

**) Ebendaß. S. 359. — Rathsmann. vom 28. Sept. 1618.

bei dem Vordringen des habsburgisch-katholischen Systems weder vernachlässigen noch sich selbst überlassen.

Für die Vertretung Rüttimeyers war gesorgt und Befehl gegeben, ihm die nöthigen Geldmittel zu verabsolgen *). Mittwoch, den 30. September vereinigten sich die Deputirten von Zürich, Bern und Schaffhausen mit ihrem Gefolge von Begleitern und Ueberreutern in Augst und hielten zusammen ihren Einzug in Basel, wo sie mit vielen Ehren empfangen und am folgenden Tage bewirthet wurden. Dann gieng die Reise gemeinsam über Straßburg, Rastadt und Speyer nach Heidelberg. Man hatte sie hier erwartet, und an Aufmerksamkeiten ließ es weder der Hof noch die Universität fehlen. Mit den pfälzischen Abgeordneten fuhr die Gesellschaft auf einem vom Kurfürsten ausgerüsteten Schiffe und unter seinem Geleite den Rhein hinunter bis nach Cöln, und von da, ebenfalls zu Wasser, mitten durch die spanischen Besatzungen hindurch nach Dortrecht, welches sie am 21. Oktober unter den Ersten erreichten. Der Empfang von Seite der weltlichen und geistlichen Behörden war in hohem Grade höflich und zuvorkommend; man wies ihnen Privatquartiere in den Häusern der angesehensten Bürger an; die Schweizer und Pfälzer speisten zusammen in Breitingers Wohnung, — Alles auf Kosten der Generalstaaten **). Schwerlich erwartet Jemand hier einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Synode, die schon oft und viel beschrieben ***), bald

*) Rathsmニュアル vom 15. und 24. September.

**) Man sehe die Tagebücher von Breitinger (Misc. Tig. S. 443) und Meyer (Graf: Beiträge zur Geschichte der Synode von Dortrecht. Basel, 1825. S. 29 ff.)

***) Wohl am besten von Schweizer a. a. O. S. 141 ff.

einseitig in den Himmel erhoben, bald eben so einseitig verdammt und verurtheilt worden ist. Es war jedenfalls eine imposante Versammlung gelehrter, ernster und in ihrer Art auch frommer Männer aus fast allen reformirten Ländern, den Niederlanden, England, Schottland, Hessen, der Pfalz, der Schweiz, Genf, Bremen und Ostfriesland; den französischen Deputirten hatte ihr König, Spanien und dem Papste zu Gefallen, den Besuch untersagt, so daß sie nur schriftlich theilnehmen konnten; der Kurfürst von Brandenburg entschuldigte das Ausbleiben seiner Theologen mit der Rücksicht, die er auf seine lutherischen Unterthanen nehmen müsse. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß es oft sehr menschlich und stürmisch herging, daß Eiferer, wie der Präsident Bogermann, Gomarus, Sibr. Lubbert u. A. nur zu sehr das große Wort führten, daß man den Arminianern nicht allezeit und unparteiisch Recht hielt; — aber eben so wenig, daß auch diese Fehler begingen und ihre von Anfang an mißliche und verlorne Stellung durch Winkelzüge und Weitschweifigkeiten noch mehr verschlimmerten. Fast alle einheimischen Synodalen gehörten zu ihren Gegnern, und selbst die Ausländer waren, wenn schon zum Theil gemäßigter, doch keineswegs ihrer Sache geneigt. Man hatte dreizehn unter ihnen, Episcopius an der Spitze, vor die Synode beschieden, nicht um sich mit ihnen zu verständigen, wie man ihnen gleich bei'm Eintritte am 6. Dezember eröffnete, sondern um ihre Verantwortung zu hören und das Urtheil zu sprechen; man wollte ihnen nicht gestatten, noch Andere ihrer Partei beizuziehen, und nöthigte sogar die wenigen Anhänger, die sie in der Synode zählten, ihre Sitze zu verlassen und zu den Beklagten zu treten. Sie legten darauf förmlichen Protest ein mit der Erklärung, ihre

Gegenpartei könnten sie nicht als ihre Richter anerkennen; sie würden die Beschlüsse einer „schismatischen“ Synode für ungünstig ansehen, wenn man nicht ganz anders vorgehe. Als sie auf die Forderung, statt langer Reden sich schriftlich zu vertheidigen und nur auf vorgelegte Fragen einzeln zu antworten, neuerdings Einsprache erhoben, als auch die eingeholten Befehle der Generalstaaten sie nicht dazu vermochten, sich mündlich „examiniren“ zu lassen, wurden sie am 14. (4.) Januar 1619 vom Präsidenten in leidenschaftlich gereizter und eigenmächtiger Weise aus der Sitzung fortgewiesen; gleichwohl ward ihnen strenge untersagt, die Stadt zu verlassen. Die Synode mußte nun selbst die nicht geringe Mühe übernehmen, aus der Masse von Schriften die Meinungen der Remonstranten auszuziehen, zu widerlegen und die rechtgläubige Gegenlehre festzustellen. Dieß geschah durch engere Ausschüsse des Morgens, während Nachmittags in den Plenarsitzungen das Resultat eröffnet und diskutirt wurde, woran auch die fremden Theologen durch Reden und Referate thätigen Antheil nahmen. Nachdem man so in langer Arbeit, nicht ohne Streit und Widerspruch und mit Vermeidung der extremsten und konsequentesten Ansicht von Gomarus, die richtige Lehre ermittelt und sie in einer Reihe von Canones oder Schlüssen zusammengefaßt, wurden die Wortführer der Remonstranten von der Synode bis auf ernste Buße aller kirchlichen und akademischen Aemter unwürdig erklärt, und die Provinzialsynoden, Klassen und Kirchenvorstände zu einem angemessenen Einschreiten gegen die Uebrigen verpflichtet. Am 9. Mai erfolgte für die fremden Deputirten der feierliche Schluß der Versammlung nach mehr als halbjähriger Dauer, während die Inländer noch eine Zeitlang über innere kirchliche Fragen fortberatheten.

Unter den Schweizern ragte unstreitig Breitinger durch amtliche Stellung und persönliches Ansehen am meisten hervor; man ehrte in ihm den Repräsentanten Zürichs als der Metropole der reformirten Kirche, und seine Regierung hatte durch ein stattliches Gefolge bestens dafür gesorgt, ihn würdig auftreten zu lassen. Am 1. Januar feierte er den hundertjährigen Gedenktag der Ankunft Zwingli's in Zürich durch ein glänzendes Festmahl in seiner Wohnung, zu welchem die Häupter der Synode, der englische Abgeordnete, Bischof von Landaff, die Pfälzer und Schweizer, sowie die Genfer Diodati und Tronchin geladen waren. Er berichtete auch fleißig über die Vorfälle und Zustände nach Hause, — allerdings ganz im Sinne der Synode und den Remonstranten entschieden ungünstig. Durch die Behauptung der Lektoren, Bullinger sei ihrer Ansicht gewesen, fand er sich auch zu einer Widerlegung und Ehrenrettung seines großen Amtsvorfahrs aufgefordert, die ihm vieles Lob von Seite der Synodalen einbrachte *). Die beiden Basler betheiligten sich durch übernommene Vorträge an den Verhandlungen. Weniger bemerkbar erscheint Nüttemeyer's Thätigkeit; mußte er doch von seinem Freunde Dav. Mäser vertraulich gemahnt werden, öfter an die Regierung zu schreiben und sich wegen der bisherigen Unterlassung zu entschuldigen; man sei sehr begierig, über die Vorgänge Zuverlässiges zu erfahren, um so mehr, als Breitinger seiner Regierung Alles regelmäßig mittheile **). Von mehreren Berichten, die er wirklich nach Hause schickte, ist uns nur einer bekannt geworden, der indessen nicht viel Neues und Besonderes enthält und

*) *J. H. Hottinger*: Hist. Eccles., T. VIII, p. 958 ss.

**) 15. Dez. 1618.

die Dinge in ähnlichem Geiste wie Breitingen darstellt *). Unter verschiedenen von ihm eingesandten oder mitgebrachten Aktenstücken findet sich auch sein eigenes ausführliches Privaturtheil über den ersten Artikel, von der Prädestination, wobei aber von ihm selber bemerkt wird, es sei nicht eingereicht worden. Völlig den Ansichten der Mehrheit beipflichtend, verräth es zugleich den gewesenen Professor der Logik, indem es den Gegenstand nach den Kategorien von Begriff, Ursache, Zweck, Objekt und Nebenbestimmungen behandelt, mit jedesmaliger Verwerfung der entgegengesetzten Sätze; allein trotz dieser methodischen Steife und aller Strenge des Ausdrucks läßt es doch Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und genaue Kenntniß der Kontroverse keineswegs verkennen **). Vermuthlich zu seiner Unterstützung bei solchen Arbeiten hatte er zwei junge Berner, die zu Bremen studirten, nemlich Niklaus Gatschet und Joh. Herzog, zu sich beschieden, mußte aber auch nachmals für die nicht unbedeutenden Schulden des Erstern in Bremen einstehen und für ihre Berichtigung Sorge tragen. Als es darum zu thun war, daß die auswärtigen Theologen ihre Erklärungen über die fünf Artikel schriftlich vorlegen sollten, zeigte es sich erst, wie wenig die Schweizer nach allen Verhandlungen darauf gerüstet waren; hatten doch auch die Basler eine eigene Erklärung aufgestellt, und von Rütimyer wissen wir, daß er sich nicht an diejenige der Zürcher halten sollte. Es blieb daher nichts anderes übrig, als nach der ihm erteilten Vorschrift in gemeinsamer Berathung eine neue zu entwerfen, welche unter Benützung der beiden andern glücklich

*) Dortr. 19. Jan. 1619. Kirch Arch. D, Fol. 539.

**) Ebendaß. T. VI, Fol. 131 c.

zu Stande kam *). Längst war man übrigens des langwierigen und mühsamen Ganges der Geschäfte müde geworden; auch in der Schweiz sehnte man sich nach der Rückkunft der Abgeordneten und that Schritte, um ihre Entlassung zu bewirken. Frohen Herzens begrüßten sie daher den Schluß der Synode und schickten sich zur Abreise. Auf das Freigebigste wurden sämmtlichen Theilnehmern an der Synode, Inländern wie Ausländern, die Kosten der Reise und des Aufenthalts von den Generalstaaten vergütet; selbst die Remonstranten waren davon nicht ausgeschlossen; die Rechnung Breitingers betrug für sich und sein Gefolge 168, diejenige Rütimyers 112 ungarische Dukaten; für die Heimreise ließ man den Schweizern zusammen 4000 Brabanter Gulden auszahlen; außerdem erhielt jeder fremde Deputirte eine goldene Denkmünze von 35 Dukaten an Werth nebst Kette. Mit ehrenvollen Dankschreiben an ihre Obern versehen, reisten Breitinger, Rütimyer und Koch in Begleitung der Oberdeutschen bis nach St. Goar, von wo Rütimyer mit den Nassauern und Hessen zu seinen Verwandten nach Marburg ging und dann über Heidelberg nach Hause gelangte. Die beiden Basler dagegen nahmen nach einem Abstecher in England ihren Rückweg durch Frankreich.

Noch blieb indessen den Deputirten Einiges zu erledigen übrig, was auf ihre Verrichtungen Bezug hatte. Es waren in ihrer Abwesenheit böswillige Gerüchte über sie ausgestreut

*) *Acta Synodi Nat. Dordrecti habitæ* P. II, Fol. 35, 94, 147, 219. Vergl. Breitinger an das Ministerium zu Zürich, 4. März 1619 (Misc. Tig. S. 409).

worden*); allein dieselben machten, wie es scheint, keinen bedeutenden Eindruck; wenigstens hielten sie die Regierungen nicht ab, den Abgeordneten ihre Zufriedenheit mit Wort und That zu bezeugen. Den 7. Juni erstattete Rütimeyer mündlich vor dem Großen Rathe Bericht, indem er die gute Aufnahme, die Feierlichkeit der Synodalversammlung und die Einhelligkeit der gefaßten Beschlüsse hervorhob. Auch vergaß er nicht, des empfangenen Gnadenpfennigs zu erwähnen, und legte die Akten und Schriften auf dem Kanzleitische nieder. Der Rath erkannte hierauf: den Gnadenpfennig möge man ihm als ihrem treuen Diener wohl gönnen; die Akten seien den Geistlichen zur Durchsicht und Anzeige ihres Befindens an den Schultheißen zu übergeben, und hernach „in die Liberey“ zu thun. Der Seckelmeister sollte endlich Rütimeyer'n von dem empfangenen und wiedergebrachten Reisegelde 50 Duplonen „zu Rekompens syner gehabten Müy und ußgestandener G'sar werden lassen.“ **) Von einer förmlichen Annahme und offiziellen Geltung der Synodalbeschlüsse für die bernische Kirche war dagegen überall nicht die Rede. Ungleicher Meinung zeigten sich die Deputirten über die von den Generalstaaten verordnete Herausgabe der Synodalakten; man beabsichtigte nämlich auch die Urtheile der fremden Theologen darin aufzunehmen; die Basler wollten davon abrathen, weil einige derselben von den übrigen abwichen; allein Breitinger hielt aus sehr triftigen Gründen dafür, die ganze Sache sei ohne Einmischung den Nieder-

*) Beck an Rütimeyer, 7. Juli 1619.

**) Rathsmニュアル vom 7. Juni 1619. — Vergl. die Urkunde der Regierung von Zürich zu Gunsten Breitinger's (Misc. Tig. S. 441).

ländern zu überlassen *). Das baldige Erscheinen des prächtig gedruckten Werkes schnitt den weiteren Verhandlungen den Faden ab, und Brederode beeilte sich, jedem Deputirten von Frankfurt aus ein Exemplar mit Worten des Dankes und der Anerkennung zu übersenden **). Mit seinen gewesenen Collegen blieb Rütimeyer auch nachmals in Verbindung, soweit es seine Unschreibseligkeit erlaubte, über welche er namentlich von Beck ernste Vorwürfe zu hören bekam. Mit Freuden erinnern sie sich an die Tage von Dortrecht, an ihr Zusammenleben und die geschlossene Freundschaft, die nicht wieder erkalten dürfe; und Breitinger fügt hinzu: „So verdient es deine Frömmigkeit, Lauterkeit und Festigkeit, dein in theologischen Dingen feines und gründliches Urtheil.“ Einmal wird Rütimeyer von Koch an den Käse gemahnt, den er ihm — freilich nur scherzweise — versprochen; und bald heißt es, derselbe sei angelangt, und man lasse sich den seltenen Gast bei Tische trefflich schmecken. Auch von auswärtigen Synodalen, wie Diodati und Tronchin in Genf, Alsted in Herborn, Alting und Tossanus in Heidelberg u. s. w. erhielt Rütimeyer manches Zeichen des Andenkens, und dieser Verkehr wurde zum Theil selbst dann fortgesetzt und erneuert, als der deutsche Krieg mit seinen Stürmen Viele der alten Bekannten nach allen Winden zerstreut hatte.

Freilich in Rütimeyers Leben bildete die Reise nach Dortrecht einen Höhepunkt, der sich in der Regel nicht zweimal wiederholt; ohne wichtige Unterbrechung, ohne bedeutenden Wechsel der Stellung bewegte es sich in außer-

*) Beck und Meyer an Rütimeyer, 8. März. Breitinger an Denselben, 21. März 1620.

**) Brederode an Rütimeyer. Trff. 15. April 1620.

lich ruhigem und stätigem Geleise. Bald nach dem Tode seiner ersten Gattin, noch vor jener Sendung hatte er sich zum zweiten Male mit Johanna Gruner, der Tochter des Pfarrers von Seengen, verhehelicht. Dazu mochte ihn die Rücksicht theils auf seine Familie, theils auf seine nicht immer feste Gesundheit bewegen; schon im Herbst 1619 mußte man ihm, weil er, ohnehin damals der einzige Helfer, krank lag, zwei Professoren zur Aushülfe beordnen, und im Jahr 1625 wünscht ein Freund ihm Glück zur Genesung von schwerer Krankheit. Daß er übrigens eines verdienten Ansehens genoß und sein Wort etwas galt, beweisen die öftern Bitten seiner Freunde und Bekannten um Fürsprache zu ihrer Beförderung, wobei nicht eben lauter geistliche Gründe vorkamen und mitunter auch ein Scherz aushelfen mußte. So empfiehlt sich der Pfarrer G. Langhans von Narau für die Pfarre Gerzensee mit der Bemerkung: „Du weißt, meine Frösche fühlen sich wohl an dergleichen wässerichten Stellen“ *). Er erhielt zwar die Stelle nicht, wohl aber bald darauf diejenige eines Helfers am Münster. Für Rütimeyer war es eine besondere Freude, als St. Schmid, sein bewährter Gönner und seine Stütze, 1622 zum Dekan vorrückte, und obwohl er selbst im gleichen Augenblick bei der Pfarrwahl einem Jüngern und Minderberechtigten, — eben jenem Petenten für Gerzensee — weichen mußte**), so wurde doch bei erster Gelegenheit durch seine Ernennung zum Pfarrer am 20. Januar 1625 das Unrecht einigermaßen vergütet***). Auch seine Kollegen

*) *Ranæ meæ, ut scis, locis ejusmodi aquosis gaudent.* (9. Nov. 1619.)

**) *Rathsmannual vom 27. Dft. 1622. R. u. B.*

***) *Rathsmannual u. d. Dat.*

bewiesen ihm ein nicht geringes Vertrauen: nur ungern entließ man ihn 1623 des eine Zeitlang von ihm bekleideten Bibliothekariats; und handelte es sich um nicht ganz leichte und angenehme Dinge, galt es das Interesse der Kirche und ihrer Diener vor Rath zu verfechten, etwa einen gefährdeten Pfrundzehnten aus den Händen der Amtleute oder Gemeinden zu retten, eine unbillige Besteuerung von den Geistlichen abzuwenden, eine Besoldungserhöhung für einen Lehrer zu erwirken, oder schwierige Fälle vorzutragen, — so war Rütimeyer nicht der Letzte, der dafür in Anspruch genommen wurde *).

Allein größere Dinge mochten ihn noch mehr beschäftigen und mit Sorge erfüllen. Längst war es ja kein Geheimniß, auf was die katholische Reaktion in solidarischer Verbindung mit Oestreich und Spanien hinzielte; mit Heinrich IV. war der entschiedenste Gegner dieser Mächte, die kräftigste Stütze des europäischen Gleichgewichts gefallen. Frankreich neigte sich immer mehr auf jene Seite hinüber, und die Zerrissenheit der Protestanten unter sich, der theologische Streit und Hader, die Erschlaffung des religiös-sittlichen Aufschwungs in den evangelischen Ländern konnten die Pläne der Gegenpartei nur befördern. Auch in der Schweiz und in Bern besonders täuschte man sich keineswegs über das Herannahen des Sturmes. Manche Zeichen der Zeit, wie schon früher der borromäische Bund, der wachsende Einfluß Spaniens in den katholischen Orten, die durchgeführte Vertreibung der Evangelischgesinnten im Wallis u. s. w. ließen genugsam errathen, wo es hinaus wolle. Man suchte sich gefaßt zu machen und vor Allem den

*) Manche Aufträge dieser Art s. Kirch. Arch. T. V, Fol. 224—306.

Rücken zu sichern *). Es war durchaus nicht leere religiöse Phrase, sondern ein sehr ernstgemeinter Aufruf an das sittliche Volksbewußtsein, wenn die Regierung in wiederholten Mandaten zur Buße und Erhebung aus der herrschenden Gottlosigkeit, Sicherheit und Lasterhaftigkeit ermahnte. Auch den Dienern der Kirche blieb die drohende Lage nicht verborgen; Breitinger schrieb bereits im Nov. 1619 an Rütimexer, man sollte kriegserfahrene Offiziere aus Niederländischem Dienst zurückhalten und für denjenigen des Vaterlandes zu gewinnen suchen. Und als nun das gesammelte Ungewitter sich Schlag auf Schlag rings um die Schweiz her entlud, als nach der Schlacht am weißen Berge Böhmen verloren ging, der Krieg Deutschland in Flammen setzte, die Evangelische Union sich auflöste, die Pfalz und andere Gegenden eingenommen, die Protestanten immer mehr bedrängt wurden; — als in unmittelbarer Nähe der Weltlinermord Jedem die Augen öffnete, die Parteien in Bündten sich Jahrzehnde lang zerfleischten und Oestreich und Frankreich abwechselnd den Meister spielten, während Spanien sich an der Grenze stets fester setzte und den Durchpaß seiner Truppen nach dem Rhein zu erzwingen drohte, der Papst sogar eine Weile nicht nur geistlich, sondern auch weltlich das Weltlin beherrschte; — da war es wohl der Ort, durch Maßregeln der Vertheidigung sich auf Alles gefaßt zu machen. Eine derselben war die Befestigung Bern's nach dem Rathe und unter der Leitung des Grafen de la Suze, bei welcher die ganze Bürgerschaft abtheilungsweise mitwirkte und die

*) Hagen: Die auswärtige Politik der schweizerischen Eidgenossenschaft, vornehmlich Berns, in den Jahren 1610–1618. (Programm der Bern. Kantonschule. 1864.)

Arbeit unter täglichem, öffentlichem Gebete begonnen wurde. Bekanntlich gab dieß auch den Anlaß zur Gründung einer französischen Pfarrstelle in der Hauptstadt. Hauptsächlich aber sahen sich die Geistlichen durch die Noth der auswärtigen Glaubensgenossen zu mannigfacher Thätigkeit gedrungen, indem sowohl eine Menge vertriebener Prediger in der reformirten Schweiz Zuflucht und Lebensunterhalt suchten, als auch die Zurückgebliebenen und ihre Gemeinden häufig in ihrer Bedrängniß Hülfe beehrten. In beiden Beziehungen zeigte sich in Bern eine Theilnahme und eine Wohlthätigkeit, die ganz verschieden von dem oft kleinen und engen Geiste der Zeit, vielmehr an's Großartige streifen, und wir können dieses Blatt um so weniger übergehen, als gerade Rütimeyer, der weithin Bekannte, auch vorzugsweise angesprochen wurde und sich als treuer Freund der Vertriebenen und Nothleidenden bewährte.

Raum hatten in der Pfalz die Dinge eine mißliche Wendung genommen, so fragte der Professor Paul Tossanus zu Heidelberg *) bei Rütimeyer an, ob er ihm nicht in der Waadt eine Herrschaft zu kaufen wüßte; er hätte die Baronie Aubonne gewünscht, allein da sei ihm de Mayerne, der Leibarzt des Königs von England, zuvor gekommen. Später wurde Tossanus durch H. Alting zu einer Professur oder auch zu einer Pfarre im Waadtlande empfohlen, da er französisch so gut wie deutsch spreche. Obgleich seine Wünsche nicht erfüllt wurden, so dankt er doch angelegentlich für die ihm in Bern bewiesene Freund-

*) 12. Mai 1621. — Er war Enkel des Pet. Tossanus zu Mumpelgard und Neffe des nach der Pariser Bluthochzeit in Heidelberg angestellten Daniel Tossanus.

lichkeit und Güte *). Seit 1625 besonders finden sich in den Verzeichnissen der bernischen Geistlichkeit zahlreiche Namen deutscher, zumal pfälzischer Prediger, deren Versorgung man sich angelegen sein ließ. So wurde G. Zink Pfarrer zu Bümpliz, Sal. Meidanus Helfer zu Biel, Bened. Rau Helfer zu Brugg, und da dieser bald mit seiner Frau in einem Schiffbruche verunglückte und dem Staate drei Waisen zur Erziehung hinterließ, folgte ihm ein anderer Pfälzer, J. H. Grävius, in der nämlichen Stelle. Andere, wie Pitiskus, Timann, Tegenius, kamen bei der Dauer des Krieges und zum Theil in Folge des Restitutionsedikts von 1629 hinzu. Noch in spätern Zeiten gab es bernische Familien, deren Väter in diesen Trübsalsjahren Aufnahme gefunden: Cyriakus Lupichius, gleichfalls ein Pfälzer, erhielt 1628 vorläufig einen Freitisch im Kloster, mit Befehl, ihn so bald möglich anzustellen; in Kurzem wurde er nach Melchnau und von da nach Spiez befördert; er empfahl überdies seinen Verwandten Theod. Pauli an Rütimeyer zu einem Stipendium, damit er seine Studien vorzugsweise in Bern vollenden und einmal Dienste leisten könne. Der Sohn des ersten Lupichius, Johann Justus, folgte seinem Vater zu Spiez und ward 1652 Pfarrer in Bern; ein Dritter, Johann Jakob Lupichius, begann seine Laufbahn am nämlichen Orte und endigte sie als erster Pfarrer in Thun. Von ihnen stammt ein ganzes Predigergeschlecht, welches noch im vorigen Jahrhundert fortblühte. — Ausgezeichnete fremde Lehrkräfte wußte man auch angemessen zu verwenden: Dr. Joh. Reinhard und Georg Müller, Beide früher in Heidelberg, wurden 1628 jener zum Professor der grie-

*) Kirchheim u. L. 13. Juli 1623.

chischen Sprache, dieser der Philosophie in Lausanne be-
stätigt, und das Jahr darauf wird der dortige Lehrstuhl
der Eloquenz einem Jerem. Wild von Augsburg über-
tragen. In Bern selbst erhält der gewesene Professor zu
Heidelberg, Dr. Konr. Schoppius, in theilweiser Ersetzung
eines Dr. Schirmer, die gewünschte Anstellung für dasselbe
Fach *). Auch Zweibrücker, Hessen, Elsäßer hatten sich dieses
brüderlichen Entgegenkommens zu erfreuen. Oft wandte
man sich an Rütimeyer persönlich, und manche Beispiele
beweisen, daß er es an seinem Theile nicht fehlen ließ.
Durch den Pfarrer Koenen von Colmar waren ihm zwei
der dortigen, nach Basel geflüchteten Diakonen empfohlen;
für den Einen, Jakob Stephani, fand sich bald eine
Stelle; aber auch der Zweite, Georg Hopf, wiederholte
im Dezember 1628 sein Gesuch auf das Dringendste, und
wirklich erscheint er noch im nämlichen Jahre als Helfer
zu Burgdorf. — Aus Hanau schrieb Ph. Pareus un-
gefähr gleichzeitig an Rütimeyer: auf die aus Bern er-
haltene Nachricht, man könne dort tüchtige Geistliche ge-
brauchen, hätten sich Mehrere zu sofortiger Abreise bereit
erklärt; zuerst aber möchte er sich der Sache besser ver-
sichern; — und bereits am 4. April darf er ihm mit
Freuden einen Martin Staupis zusenden, für den die Re-
gierung, laut Rütimeyer's Meldung, eine Stelle bereit
habe, — freilich nicht ohne den Seufzer, daß doch auch
für die Uebrigen, die in Elend und Hunger schmachteten,
gesorgt wäre. Nicht selten wurden solche Flüchtlinge von
Basel und Zürich nach Bern gewiesen, weil dort Alles

*) Und doch belehrt uns Tholuck (II, S. 315): „Bern
will keine andern Professoren als geborne Berner.“

schon überfüllt sei; aber „im großen Kanton Bern“ werde sich schon Platz finden. Wenn dabei auch Mißbräuche vorkamen, wenn einzelne zweideutige Persönlichkeiten, sogenannte Proselyten und gewesene Mönche sich die schweizerische Gutmüthigkeit zu Nuße machten, so darf man sich nur wundern, daß sie dadurch sich nicht mehr beirren ließ. Ueber solche Erfahrungen klagten namentlich die Zürcher aus Anlaß eines gewissen Jf. Ostertag, der übrigens nicht zu dieser Klasse gehöre: so groß und so unverschämt sei die Menge derer, die sich ohne Scheu den ruhmvollen Namen von Vertriebenen anmaßten, daß die Liebe selbst bisweilen wider Willen sich des Argwohns nicht erwehren könne. Bitter äußert sich Wolfg. Meyer über die Luthreraner, indem er den badischen *) Pfarrer Lautenschlag empfiehlt: „Ob schon die giftige Art dieser Leute, die uns „auf ihren Kanzeln bis in die Hölle verwünschen, unser „Wohlwollen keineswegs verdient, so ist es doch an uns, „ihnen zu verzeihen und nach Kräften wohlzuthun.“ Der Mann habe sich jedoch stets gemäßigt erzeigt und dadurch den Haß seiner Mitbrüder auf sich geladen. Dergleichen nicht ganz seltene Urtheile lassen sich einigermaßen begreifen, wenn man sich der Rolle erinnert, welche das „ächte Luthertum“ gewisser Fürsten und Theologen in jenem unseligen Kriege gespielt hat. — Manche der aufgenommenen Fremden kehrten übrigens nach dem Friedensschlusse wieder in ihr Vaterland zurück, was ihnen kaum zum Vorwurfe angerechnet werden darf.

Dieß war aber keineswegs die einzige Art, wie die christliche Liebe gegen die stamm- und glaubenverwandten

• *) So ist wohl die Bezeichnung Marchicus zu verstehen. Meyer an R., 2. April 1635.

Nachbarländer in jener Zeit namenloser Heimsuchung sich kund gab; man scheint in Bern den Spruch: Als wir denn nun Zeit haben, laßet uns Gutes thun an Jedermann, sonderlich an des Glaubens Genossen, — sehr wohl beherzigt zu haben. Immer und immer wiederholten sich die Hülferufe aus Deutschland, und Regierung und Volk ließen sich im Geben und Wohlthun nicht müde machen, so große Opfer auch die eigene Sicherheit bei der fortwährenden Kriegsgefahr von Beiden verlangte. Als die Flüchtlinge in Bern sich mehrten, ging die Stadt mit einer Kollekte voran, welche seit dem 10. Mai 1626 sonntäglich in allen drei Kirchen für sie gesammelt wurde. Am Meisten geschah wiederum für die besonders hart mitgenommenen pfälzischen Gebiete, vor Allem für die Geistlichen derselben, die von Amt und Brod gekommen, häufig beraubt und ausgeplündert worden waren. Eine Anzahl derselben aus der Oberpfalz befand sich mit ihren Familien zu Nürnberg in der traurigsten Lage, und zweimal danken sie nach Bern für empfangene Steuern, den 17. November 1626 für 1000, den 25. Juni 1630 für 700 Reichsthaler, die ihnen durch Brederode's Vermittlung zugeflossen waren. Den Predigern der Diöcese Neustadt a. d. H. kam man im Dezember 1625 mit 255, denjenigen von Heidelberg und Umgegend 1626 mit 1000 Reichsthalern zu Hülfe; die drei Kirchen zu Frankenthal erhielten außerdem 150 Thlr. besonders. Für die Unterpfalz wurden mehrmals in den Jahren 1626, 1627 und 1635 besondere Sammlungen von Haus zu Haus im ganzen Lande veranstaltet, deren Ertrag nicht genau angegeben wird. Nach Zweibrücken konnten noch 1640 nicht weniger als 75 Duplonen und 1643 fernere 300 Gulden gesandt werden. Dankbar erwähnen die Geistlichen der

Grasschaft Solms-Greifenstein der reichen Steuer, womit man sie in ihrer Noth erquickt habe; selbst bis nach Polen und Ungarn, wohin sich die zerstreuten Reste der böhmischen und mährischen Bräderkirche geflüchtet, reichte die Hand der werktthätigen Liebe. Mit der Hauptstadt wetteiferten darin die Landstädte, unter denen namentlich Brugg sich auszeichnete *). In dieser Zeit allgemeiner Bedrängniß verschmähten es auch Fürsten und Herren keineswegs, für ihre Unterthanen oder sich selbst die Unterstützung der schweizerischen Republiken anzusprechen. Als im Sommer 1626 zu allem Pest- und Kriegsunglück noch eine Feuerzbrunst in Herborn 198 Häuser nebst einer Kirche und dem Rathhause in Asche legte, sandte man den Prof. Ludwig Biskator mit Creditiven und Empfehlungen des Grafen von Nassau nach der Schweiz, um Hülfe zu suchen. Eine bessere Wahl konnte man nicht treffen; der hochverehrte Name des Vaters mußte dem Sohne die Herzen öffnen; an Herborn knüpften sich zudem für manche Berner schöne und dankbare Erinnerungen, und Alsted veräumte nicht, seinen Kollegen bei Rütimeyer und Andern empfehlend einzuführen. Auch wurde er von den Geistlichen gastlich bewirthet, und der Rath ließ ihm sofort eine Brandsteuer von 60 Dukaten überreichen. Der Graf Johann Ernst von Hanau, der, aus seinem Lande vertrieben und seiner Hülfsquellen beraubt, zu Straßburg lebte, hielt Ende 1635 dringend an, ihm mit einer Kollekte beizustehen; sie ward ihm zu Stadt und Land bewilligt und zwar mit der wohl nicht überflüssigen und leicht erklärlichen Weisung an die Pfarrer:

*) Schuler: Die Thaten und Sitten der Eidgenossen, Bd. 3, S. 330.

„durch herzoglich Zuspreehen — doch ohne Specification
„und Namung der Personen — die Unwilligen zur Ge-
„duld und Willigkeit zu bewegen.“ Kaum fünf Jahre
nachher bittet die Gräfin Sibylla Christina nochmals um
Beihülfe für das neuerrichtete Gymnasium zu Hanau, —
abgesehen von öftern Gesuchen der dortigen Geistlichkeit,
von deren bedrängter Lage bereits früher die Rede war.
Selbst die gewesene Königin von Böhmen, die stolze
Elisabeth von England, findet es nicht unter ihrer Würde,
den Pfarrer Emmerich von Selß 1639 unter ihrem Na-
men zu Gunsten der pfälzischen Gemeinden eine Kollekten-
reise in die Schweiz antreten zu lassen, und Alting er-
kennt in seinen mitgegebenen Briefen an Schmid und
Rütimeyer unummunden an, es sei zwar schon sehr viel
gethan worden; allein das Elend habe noch kein Ende
und die Noth kenne wie die Liebe kein Gebot. Aehnliche
Reisen werden mehrmals erwähnt, ohne daß Zweck und
Auftraggeber bekannt wären. Ein Deutscher, Namens
Ernst Andrea, berichtet aus Paris an Rütimeyer über den
Erfolg der seinigen durch die westliche Schweiz und Frank-
reich und rühmt die Freigebigkeit der französischen Refor-
mirten gegen die deutschen Kirchen. Und doch hatte man
ein Jahr nach dem Frieden von Münster in der evangeli-
schen Schweiz immer noch genug, um den Waldensern in
Piemont bei einer Hungersnoth reichliche Hülfe zu leisten*).
Gewiß, was man auch unsern Vätern vorwerfe, gegenüber
solchen Thatfachen wird sie wohl Niemand der Engherzig-
keit und des Egoismus anklagen dürfen.

Gerade unter solchen Zeitumständen erhielt auch das

*) Die Notizen und Belege zum Obigen findet man zer-
streut besonders im V. und VI. Foliobande des Kirch. Archivs.

hundertjährige Jubiläum der Reformation im Jahre 1628 für Bern eine eigenthümliche Färbung und Bedeutung. Nur mit Dank konnte man auf den gnädigen Schutz zurückblicken, womit Gott dem Volke in oft drohender Lage Unabhängigkeit, Gewissensfreiheit und den Schatz des Evangeliums bewahrt hatte, — mit doppeltem Danke, wenn man hinausjah auf so viele Gebiete und Länder, die unter unerhörten Drangsalen geknechtet und verwüstet waren, und in denen der evangelische Glaube und die einst blühende Kirche theils schon untergegangen, theils der Ausrottung nahe schien. Aber das Evangelium hatte die gehofften Früchte in der Gesinnung und im Leben des Volkes nicht getragen; mit welcher Zuversicht durfte man denn in die noch immer so dunkel umhüllte Zukunft blicken? Von diesem Gesichtspunkte faßte es die Obrigkeit mit richtigem Takte und hohem Ernste, indem sie am 28. Dezember 1627 die Jubelfeier als einen Dank-, Buß- und Betttag ausschrieb, und Jedermann zur andächtigen Begehung derselben mit Beugung vor dem Herrn einlud. Von Sonntag 6. Januar hinweg wurde in den Kirchen der Stadt die ganze Woche alltäglich, auf dem Lande jedenfalls auch an zwei Wochentagen gepredigt. Die Predigt, welche Rütimeyer am 9. über 1. Cor. 7, V. 1, 2 hielt, handelte, mit Bezug auf die IX. und X. Schlußrede der Berner-Disputation, über die Heiligkeit der Ehe im Gegensatze zum erzwungenen Cölibat der Geistlichen. Ein ergreifender Moment war es ohne Zweifel, als am 6. Januar nach dem Hauptgottesdienst im Münster Schultzeiß, Kleine und Große Räte um den Abendmahlstisch sich aufstellten, während die Geistlichen zur Seite, die ganze Stadtgemeinde, alle Männer über 18 Jahren im Schiff der Kirche versammelt waren; — als der Schult-

heiß von Graffenried in einer kräftigen Anrede alle Anwesenden zu erklären aufforderte, ob sie in Einigkeit und einhelliger Tapferkeit Ehre, Gut und Blut für das Vaterland und die Religion daran setzen und bis auf's Aeußerste dabei verharren wollten, und nun die ganze Versammlung mit aufgehobenen Händen vor Gott wie Ein Mann sich zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zum Widerstande gegen jeden Feind verband. Ein entsprechender Eidschwur des Schultheißens Namens der Obrigkeit bildete den Schluß und die Antwort. Gleiches wurde nachher im ganzen Lande gefordert und ohne Widerrede geleistet. Wie wohl man sich bewußt war, was Alles damals auf dem Spiele stand, beweisen die kirchlichen Dankfeste, welche man fast nach jedem bedeutendern Siege der protestantischen Waffen anzuordnen sich bewogen fühlte.

Bald indessen nahte sich ein Feind, auf welchen man nicht gerechnet, gegen den auch weder die Einigkeit der Bürger, noch die diplomatische Klugheit und militärische Kraft der Regierung zu schützen vermochte, — nämlich die Pestilenz, der schwarze Tod. Von einem Südwestwinde, wie man meinte, hergeweht, fing er im Mai an, zahlreiche Opfer zu fordern; nahm dann während der Sommermonate beständig zu, bis er im September seine höchste Höhe erreichte und sich erst im folgenden Jahre allmählig verlor. Wahrhaft grauenerregend sind die Verheerungen, welche die Seuche in Bern, wie in der östlichen Schweiz, in Bündten und Oberitalien anrichtete; in Bern selbst erlagen ihr während des Augusts bei 640, im September gegen 800 Personen; die Gesamtzahl der an ihr Verstorbenen betrug in Jahresfrist nahezu 2500, so daß man in der nicht sehr großen Stadt den Verlust an Menschenleben auf den sechsten oder fünften Theil der Bevölkerung

anschlagen darf. Auf dem Lande war es in einigen Gegenden noch ärger; ganze Familien starben aus, ganze Ortschaften verödeten. Außer dem Schultheiß von Grafenried und vierzig Mitgliedern des Kleinen oder Großen Rathes raffte der Tod besonders viele Prediger hinweg, so daß man zur Ausfüllung der Lücken kaum Studenten genug fand und um so eher zur Aufnahme von Fremden geneigt sein mußte; — allerdings kein schlimmes Zeichen für die Seelsorgetreue der Geistlichen. Den 7. September wurde daher ein besonderer Buß- und Betttag gefeiert, — mit welchen Gefühlen, läßt sich denken, nachdem die Woche vorher 190 Personen gestorben. In Rütimeyer's Abwesenheit oder Verhinderung hielt der Helfer Abraham Müslin die Abendpredigt, legte sich darauf krank zu Bette und verschied sechs Tage nachher mit großer Erbauung*). Rütimeyer selbst und sein Haus blieben von dem Uebel keineswegs verschont, wenngleich das Schlimmste für ihn nicht eintraf. Der Brief, in welchem der Prof. Müller zu Lausanne sich und ihn dafür beglückwünscht, zeigt uns übrigens, daß es an verständigen und kräftigen Vorkehrungen nicht überall, und selbst in kleinern Städten nicht fehlte, die zum Theil mit gutem Erfolge begleitet waren. Auch in Lausanne, schreibt Müller, habe sich die Krankheit aus einem benachbarten Dorfe eingeschlichen; allein auf die erste Nachricht seien alle Bewohner der angesteckten Häuser, Gesunde wie Kranke, in's Spital von Roche gebracht worden. Viele seien gestorben, die Rathsglieder jedoch

*) Außer dem Professor des Hebräischen, Dan. Berner, verlor die Akademie damals (2. Sept.) den Theologen Vignardus, nicht zwar an der Pest, sondern man fand ihn in seinem Studirzimmer vom Schlage gerührt.

habe man bei ihrem Eide zum Bleiben verpflichtet. Bei Nacht würden Feuer angezündet und alle möglichen Maßregeln getroffen; seither zeige sich das Uebel nicht mehr. Nur mit Mühe sei indeß die Akademie aufrecht geblieben, und es wäre kaum geschehen, wenn man nicht der Armut der Studenten nachgeholfen hätte. Manche Vornehme hätten freilich gern ihre Söhne an sichere Orte geflüchtet, ohne indeß die Erlaubniß dafür erlangen zu können. Die untere Schule sei ganz zerstreut, die Vorlesungen dagegen würden beständig fortgesetzt.

Nicht ohne Grund erwähnt Müller der akademischen Verhältnisse besonders; es war ihm nicht unbekannt, wie sehr Rüttimeier den höhern Schulen und dem Studienwesen überhaupt sein Interesse zuwandte. Was er dafür in Bern selbst während seiner spätern Jahre geleistet, läßt unsere Hauptquelle, die Sammlung der Briefe von auswärts her, natürlich nicht klar erkennen; auch mochten ihm die Zerwürfnisse in den Schulbehörden manches Hinderniß bereiten. Dagegen nimmt er sich der anderswo studirenden Bernern mit Rath und That, zumal mit Empfehlungen, treulich an, wozu er auch bei seinen vielfachen Verbindungen so ganz der Mann war; er verschmäht es nicht, sich sogar mit ihren Geldangelegenheiten zu befassen, so lästig und unbeliebig ihm dieß in manchen Fällen sein mochte. Das unter Martini aufblühende Bremen zählte schon 1617 unter seinen Studirenden nicht weniger als 11 Schweizer, darunter 6 oder 7 Berner, sowohl Theologen als Juristen oder Politiker, die von Rüttimeier dahin empfohlen waren, und seine Vorliebe für Bremen wird daher von den dortigen Lehrern gebührend

anerkannt. Lauten auch die Zeugnisse über Fleiß und Betragen dieser jungen Leute sehr befriedigend, so scheinen sie doch in einem andern Punkte nicht das beste Andenken hinterlassen zu haben. Von Nikl. Gatschet's Schuldsache war schon früher die Rede; es dauerte mehrere Jahre, bis sie berichtigt wurde. Ein David Wyß, dessen Gelder unbegreiflicher Weise ausblieben, mußte deßhalb vor Beendigung seiner Studien die hohe Schule verlassen. Mehrere Andere, Wäzmer, Pfau, Schnell, Hob, Herzog, schuldeten nach ihrem Abgange dem Arzte Joh. Bezel und, da dieser darüber starb, seiner bedürftigen Wittve verschiedene Summen, zu deren Einforderung auch Rütimeyer von seinem Bremer=Freunde und Verwandten Ludwig Crocius unaufhörlich gedrängt wurde; es fehlte nicht an Hindeutungen, wie sehr der Kredit und die sonst gute Reputation der Schweizer darunter leiden müsse, nicht an Drohungen mit der Regierung, auch nicht an Versicherungen Rütimeyer's, daß er sein Möglichstes thue; — allein noch 1637, mithin nach 20 Jahren, war die Sache nicht ganz im Reinen; Einer der Schuldner war unterdessen gleichfalls gestorben, und sein Erbe stellte die Forderung in Abrede. — Neben Bremen hatte Herborn seine Anziehungskraft keineswegs verloren, die es selbst auf Söhne vornehmer Familien ausübte. Außer einem Gabriel von Luternau, einem v. Erlach von Spiez befanden sich 1619 daselbst zwei junge Steiger von Röll, Alle durch Rütimeyer dem Prof. Alsted auf's Beste empfohlen; für die beiden Lektoren hatte er einen andern Berner, Joh. Herzog, als Hofmeister vorgeschlagen und von Bremen nach Herborn beschieden, dessen Eifer und Geschick im Unterrichte Alsted nicht genug rühmen kann. — Von Basel aus widmet und überschickt 1622 der nachherige Professor der

Philosophie David Herlin seine Dissertation über die christliche Freiheit an Rütimeyer, mit warmem Danke für seines Lehrers treue und scharfsichtige Lehren und nicht ohne schmerzlichen Rückblick auf frühere Verirrungen, die er ernstlich zu bekämpfen suchte.

Mit Lausanne stand Rütimeyer in häufigem Verkehr durch die dortigen deutschen Professoren Reinhard und Müller. Reinhard erscheint als ein durchaus ehrenwerther, gerader und anspruchloser Charakter*), Müller als dankbar und anhänglich, eifrig auf das Gedeihen der Anstalt, welcher er diente, bedacht, dabei nicht ohne Selbstgefühl und Strenge im Urtheil. Für Lausanne, wo er sein zweites lieberes Vaterland gefunden, bewahrte er eine unwandelbare Treue, obwohl er 1645 als Professor der Philosophie nach Bern berufen, und 1652 bei der Herstellung der Universität sogar nach Heidelberg als Theologe verlangt wurde. Der würdige und gelehrte J. H. Otth nennt ihn den Lehrer und Hauswirth vieler Berner während mehr als 50 Jahren, zu dessen Füßen auch er mit Gewinn gegessen habe. Das Erste, was ihm sogleich in Lausanne auffiel, war die große Laxheit der Disziplin, die Zerstreuung der Studirenden in der ganzen Stadt und ihre Ausgelassenheit, begünstigt durch falsche Nachsicht der Eltern und Abneigung nicht Weniger gegen die Schule. Dem gedächten sie durch schärfere Zuchtmittel, trotz des heftigen Widerstandes der Franzosen, und strenge

*) Als man ihm 1642 die hebräische Professur auftragen wollte, bezweifelte er seine Fähigkeit zu diesem Fache, wies dagegen auf H. Hummel und — für die philosophische Stelle — auf den jungen de la Bergerie, der vor einigen Jahren zu Montpellier als Dr. med. promovirt habe.

Prüfungen als unumgängliches Bedingniß zu jeder Beförderung abzuhelpen. Er klagt über geringe Vorkenntnisse im Lateinischen, in der Logik und Rhetorik, so daß sie nicht einmal eine Rede mit Bildern und Blumen zu schmücken verständen *). Vor lauter dicken Commentaren über den Ramus begreife man ihn gar nicht und wisse die Regeln nicht anzuwenden. Daß wolle er nun anders anfangen. Ueberhaupt gerieth die deutsche Schulmethodik in vielfachen Konflikt mit der französischen und einem gewissen zähen Schlendrian: in der Theologie läßen zwei Professoren kaum zwei Stunden Jeder; was denn bei solchem Schneckengange herauskomme? — In der That eine nur zu begründete Frage, wenn es wahr ist, was Müller ein anderes Mal bemerkt: der eine Professor der Theologie habe in mehrern Monaten drei Verse von Ephef. 1., sein College ein Kapitel aus Wolleb's Compendium erklärt. — Rütimeyer war aber noch aus einem besondern Grunde im Falle, den Dingen in Lausanne Aufmerksamkeit zu widmen; er hatte sich in dritter Ehe mit

*) Sonderbar müssen uns überhaupt die damaligen Begriffe von Schulbildung vorkommen. Ein Pfarrer Vulpian, früher zu Wangen, damals zu Thuis in Bündten, schickt 1640 seinen Sohn an Alb. Rütimeyer und schreibt von ihm: „Hier bei mir konnte er nicht ohne Glück einen Schlußsatz bilden, einen gebildeten prüfen, die Redefiguren unterscheiden, und einen kategorischen Satz leicht in einen hypothetischen verwandeln. Eine nicht geringe Zahl von Versen wußte er auswendig und konnte sie hersagen, wie man es wünschte, sei es nach dem Alphabet oder nach dem letzten Buchstaben eines vorgesprochenen Verses. Sinnsprüche hatte er ziemlich viele inne, auch einige Psalmen nach Buchanan's lateinischer Umschreibung, und war nicht ungeschickt im Skandiren der Verse.“ — Das sollte ihn für die siebente (zweitoberste) Klasse der untern Schule befähigen.

Verena Freudenreich, der Wittwe des Stadtschreibers Bucher, verheirathet, deren zwei Söhne, Samuel und Johann Jakob, von 1628 auf 1629 in Lausanne studirten. Müller gab sich viel Mühe um ihre Leitung und ihren Unterricht, konnte sie jedoch den nachtheiligen Einflüssen des Orts und ihrer selbstgewählten Gesellschaft nicht ganz entziehen. Besonders seit dem Besuche in Peterlingen, schreibt er an Rütimeyer, hätten sie viel nachgelassen und sich gleich andern anwesenden Bernern einem vergnüglichen Nichtsthun hingegeben; das Gerücht gehe sogar, man finde sie öfter beim Spielen und Trinken. Selten kämen sie zu ihm, wie sie doch täglich thun sollten. In den Collegien — wenn sie anwesend seien — thäten sie nichts als zuhören, und auf seine Zusprüche gäben sie nur halblaute oder ausweichende Antwort. Der öffentlichen Zucht und Strafe dürfe er sie nicht unterwerfen; man fände wohl kaum Unterstützung. — Die jungen Leute kämen überhaupt daher, versteckten sich in irgend einem Winkel der Stadt, die Wahl ihres Umganges sei rein das Werk des Zufalls, und bald überließen sie sich dem Reize des Müßigganges und einer durch keine Disziplin geregelten Freiheit. Nur wenn sie ebenfalls unter akademische Zucht gestellt, über ihre Studien zur Rechenschaft gefordert und nöthigenfalls öffentlich gemahnt würden, sei Besseres zu hoffen. — Unter solchen Umständen fand es Rütimeyer gerathener, die beiden Stiefföhne zurückzurufen, um sie nach Deutschland zu senden, obwohl Müller diesen Entschluß zuletzt doch noch bedauerte, weil sie eben im Begriffe gewesen seien, durch eine Disputation Proben ihrer Fortschritte zu geben.

Es ist nicht ohne Interesse, sie auf ihrer fernern Studienreise kürzlich zu begleiten. Im Sommer 1629 kamen

sie zunächst nach Marburg, wo sie Rütimeyer's Verwandte, insonderheit dessen betagte Schwiegermutter begrüßten, ohne sich indeß länger aufzuhalten, da die Universität seit 1624 lutherisch geworden. Auch Herborn entsprach ihren Absichten nicht, weil die Schule durch Abgang der vorzüglichsten Lehrer zu zerfallen drohte. Alsted selbst, den sie noch vor seiner Abreise nach Siebenbürgen zu Frankfurt antrafen, rieth ihnen und den vier sie begleitenden Bernern Gröningen an, hauptsächlich H. Alting's wegen, für welchen er ihnen Briefe mitgab. Sie wurden von diesem mit großer Freundschaft aufgenommen; er habe die Schweizer lieb, schreibt er bei diesem Anlasse an Rütimeyer; in Heidelberg habe er Viele derselben zu Schülern gehabt, die in Staat und Kirche Treffliches geleistet. Zu Gröningen bestehe auch noch eine anständige Zucht — was dem Stiefvater besonders lieb sein mochte. Zwar habe die niederländische Jugend sich früher dagegen aufzulehnen versucht, aber nichts ausgerichtet. — Rütimeyer, der überhaupt viel auf Selbstbethätigung der Studirenden mit Disputationen und schriftlichen Arbeiten hielt, gab Einem von Beiden den Rath, sich zu diesem Zwecke von Alting ein Thema zu erbitten; dieß sei, hieß es aber, in Gröningen nicht Sitte, und Alting habe vielmehr die Dissertation „Ueber den inwendigen Gottesdienst“ selbst übernommen, sie jedoch wegen Geschäften noch nicht zu Stande gebracht. Nach Leyden, wohin sie 1631 abgingen, erbaten sie sich von Rütimeyer Empfehlungen und, des theuern Lebens wegen, größere Stipendien und Geldzuschüsse. Ihre daherige Besorgniß wurde noch übertroffen. Nirgends finde man, so melden sie, eine bessere Art und Gelegenheit zu studiren; grundgelehrte Professoren, zahlreiche Collegien; aber als ächte Holländer ließen sie sich

von Jedem für jedes Collegium 25 Gulden oder 8 Rth. bezahlen; nur die Theologen verlangen gar nichts. Ohne vermehrte Geldhülfe könne man daher bloß durch Privatfleiß vorwärts kommen. Die Theuerung sei wirklich größer als selbst im Haag und zu Amsterdam, wegen der vielen anwesenden Prinzen, Grafen, Barone u. s. w. Die Studirenden seien jedoch in hohem Grade uncivilisirt und insolent, auch gegen ihre Professoren und Commisitionen; man mache sich nichts daraus, sie bei öffentlichen Disputationen auszuscharren. Zudem herrsche die Unsitte, einander auf den Zimmern zu besuchen, und der Wirth müsse Wein bis zum Uebermaße aufstellen; wer das nicht vermöge, werde nur über die Achsel angesehen. Um so weniger dürften sie es wagen, selbst wenn ihre Geldmittel es erlaubten, ein Collegium anzunehmen. Kurz zu sagen, hier gebe es Herausforderungen auf Becher und Rappier in Menge, und nächtliche Skandale und Raufereien ohne Aufhören. Sollten sie länger als ein Semester dableiben, so müßte man ihnen den Wechsel geradezu auf 150 Rth. verdoppeln *). — Ob ihnen der Wunsch, nach England zu gehen, gewährt und die Bitte, ihnen das Pariser-Stipendium auszuwirken, erfüllt wurde, erfahren wir nicht.

Mit nicht geringerer Sorgfalt, man kann es denken, überwachte Nüttimeyer auch den Studiengang seines eigenen ältesten Sohnes Albrecht, als dieser, nach Vollendung seines akademischen Curriculum in Bern, seit 1633 gleichfalls fremde Länder und Hochschulen besuchte. In Gröningen, wo man ihn zuerst antrifft, scheint er sich vor-

*) Diesen Brief hat auch Tholuck (Das akadem. Leben, II, S. 276) zur Schilderung der niederländischen Universitäten bruchstückweise benutzt.

zugsweise mit Philosophie oder Philologie beschäftigt zu haben. Der alte Freund seines Vaters, H. Alting, entschuldigt sich, daß er bei der Kürze seines Aufenthalts, und weil er einer andern Fakultät angehört, nicht mehr für ihn habe thun können. Sein Betragen, wie das der übrigen Schweizer, verdiene alles Lob, und er scheine dem Vater nachzuarten. Länger blieb er zu Franeker, dem väterlichen Gebot und Beispiele folgend. Ein dahin gerichteter Brief Rütimeyer's *) erwähnt der empfangenen Thesen und spricht von Geldsendungen sowohl für den Sohn selbst als für dessen Begleiter P. Mühlisen. Ueber ihre fernern Reiseplane wagt der Vater nicht zu entscheiden, da Alles von Krieg und Kriegslärm erfüllt sei. Wollten sie sich nach Kassel wenden, wo Landgraf Wilhelm V. 1634 eine neue Akademie für das verlorne Marburg errichtet **), so würden sie gewiß bei Verwandten und Bekannten, wie Stein, Cruciger, Joh. Crocius, dem Bruder desjenigen in Bremen, und dem fürstl. Rathe Grob von Zürich, die beste Aufnahme finden; gleichwohl scheine es bei der Unsicherheit des Weges und der Zügellosigkeit des Kriegsvolks nicht rathsam, und über den Stand der Akademie könne man wohl noch Zweifel hegen. Sonst stehe es ihnen frei, eine französische Hochschule, sei es Sedan oder Genf, zu wählen, dann aber müßten sie auch ein ganzes Jahr daselbst bleiben. In Sedan befinde

*) Vom 9. März 1635. Dieser und ein kürzerer vom 28. Mai gleichen Jahres, ebenfalls an seinen Sohn, sind die zwei einzigen von Rütimeyer's Hand, welche sich in unserer Sammlung befinden.

**) Sie hatte sich auch in Bern offiziell (1. April 1634) und durch Stein und Cruciger confidentiell empfohlen.

sich außer dem berühmten Dumoulin auch Albrechts Better, der Rath des Herzogs von Bouillon und Professor der Rechte J. Heinr. Dauber. Neben herzlichen Segenswünschen und Grüßen an seine ehemaligen Freunde fügt Rütimeyer den Auftrag bei, Basor zu sagen, sein Sohn Johann Jakob habe die Tochter Simon Wurstemberger's, den jener einst privatim unterrichtet, geheirathet. — Ungeachtet der väterlichen Bedenken entschieden sich die beiden Reisenden für Kassel; allein unterwegs wurden sie in Bremen von Ludwig Crocius für einstweilen zurückgehalten, theils wegen der wirklich vorhandenen Gefahr, theils weil auch Bremen für Theologie und „gesunde“ Philosophie gute Gelegenheit darbiete und es sich daselbst wohlfeil leben lasse. Zwar stand die dortige Kirche seit Dortrecht einigermassen im Verdachte der Hinneigung zum Arminianismus, weil ihre Abgeordneten — auch Crocius war darunter — besonders aber Martini eine mildere Fassung gewünscht hätten; sie wurden deshalb auch von Gomorus und Andern hart zur Rede gestellt und in Bremen selbst von eifrigen Gegnern wie Phil. Casarius heftig angegriffen *). Allein mit dem bremischen Philippismus, Universalismus, Arminianismus stand es im Grunde weder so gut noch so schlimm, als es in alter und neuer Zeit gemacht werden wollte: „man sei hier, Gott Lob! von dieser Sträke frei,“ — rühmt Crocius noch 1631 gegen Rütimeyer; und dieser, ob schon gut Dortrechtisch gesinnt, nimmt keinen Anstand, mit Martini freundliche Grüße zu wechseln. Zu großer Befriedigung gereicht es ihm daher, seinen Sohn an einer so trefflichen Anstalt und bei seinem Verwandten Crocius zu wissen, dessen Name über Deutsch-

*) M. s. dessen Brief an Rütimeyer vom 1. März 1619.

land hinaus mit Ruhm genannt werde, und dem er für alle Freundschaft nicht genug danken könne. Diese Freundschaft ging dann auch auf den Sohn über; nicht nur lobt Crocius dessen Fleiß, Frömmigkeit und Bescheidenheit; er bleibt auch nachher noch mit ihm in brieflichem Verkehr. Bei allem wohlfeilen Leben scheint jedoch selten ein Schweizer der Versuchung des Schuldenmachens entgangen zu sein; mußte doch auch der junge Rütimeyer sowohl von Franecker als von Bremen aus an's Berichtigen gemahnt werden. Nach Verlauf des letzten Jahres ward ihm noch gestattet, sich in England umzusehen, wo er außer London besonders Oxford besuchte, und von wo er neue und gute Bücher für Crocius besorgen sollte. Als er auf seiner Rückreise durch Basel kam, wollte ihn Sebastian Beck bewegen, wenigstens den Sommer 1636 über zu bleiben, und verhiess ihm Gelegenheit zu Disputationen und Vorlesungen; da es ihm nicht gelang, so blieb ihm nichts übrig, als dem Vater zur Heimkunft eines so wohlgerathenen Sohnes von Herzen Glück zu wünschen.

Ueber die letzten Lebensjahre Rütimeyer's haben wir wenig zu erzählen. Seine Person und seine Thätigkeit tritt nur noch selten hervor, und es scheint nach seinem Testamente, daß er häufig an Infirmitäten und Krankheitszufällen zu leiden hatte. An den Berathungen und gemeinsamen Schritten seiner Collegen mochte er indeß fortwährend Antheil nehmen, wie z. B. an dem scharfen und kräftigen Vortrage, welchen der Convent nach dem so eben gedämpften Emmenthaler und Oberländer Aufruhr von 1641 am 29. Juli dem Schultheißen von Erlach übergeben ließ. Es werden darin die tiefen sittlichen

Schäden und Ursachen der bedenklichen Zustände offen und unerschrocken aufgedeckt, und zwar nicht nur die grobe Sinnlichkeit und Versunkenheit des gemeinen Volkes, sondern eben so sehr die Sünden der Hohen und Mächtigen, vor Allem die herrschende Verachtung Gottes und seines Wortes. „Dann die Predigen,“ heißt es unter Anderm, „werden von Vielen schlechtlich besucht; Andere gingen „darin bloß pro forma; ein großer Theil aber, als das „ganz unnütze Bettelg’sind, kommen so bald ihr Lebtag „zu keiner Predig. Dannenher und aus Verachtung göttlichen Wortes geschieht es auch, wie uns leider diese gegenwärtige Zeit lehrt, daß Ettlche, auch hohe Personen, „so vermessen werden, daß sie sich an ihrem Vaterland „zum Höchsten vergessen *), Andere die wahre Religion „verlassen und mit schrecklicher Aergernuß zum Pabstthum „treten, Andere wegen wider Gottes Wort begangenen „Fehlern ihr Vaterland meiden müssen.“ Es wird hingewiesen auf den Troß, die Ueppigkeit, die freche Unzucht in der Stadt selbst, und gefragt: „Ob nicht Essen, Trinken, Spielen und Spazieren beinahe des mehrten Theils „Begangenschaft sei? Ob es nicht mit der Hoffart in „allerlei Festlichkeiten, ausländischen Kleidungen, Gold „und Silber, bald zum höchsten Grad gekommen sei? „Ob nicht Geiz, Wucher und allerlei neue Tausendfündli „gesucht werden, Reichthum zu erlangen? Ob nicht Alles, „dadurch der Mensch geleben muß, zu einem fast unerträglichen Pfennig gesteigert sei?“ u. s. w. Gerade dieß seien aber die Sünden, welche ein ganzes Land zum Untergange bringen können. Und wenn noch hinzukäme,

*) Anspielung auf den am 5. März 1640 hingerichteten Deutsch-Setzelmeister Frischherz.

wovon unter der Bürgerſchaft geredet werde, die Käuflichkeit der Aemter, die köſtlichen Aufſtriche, die bei denſelben vor den Augen der Unterthanen verübten Inſolenzen, die mancherlei Extorſionen zum Wiedereinbringen der Koſten, — ſo würde nach dem Urtheil aller weiſen Staatsmänner das Maß der Sünden ganz erfüllt werden. Darauf möge die Regierung zur Abwendung alles Unheils ein ernſtes Auge gerichtet halten. — Das Jahr 1653 ſollte beweifen, daß die Warnung und Weiſſagung keineswegs aus der Luft gegriffen war.

Wenn die Geiſtlichen in ihrem Vortrage auf Fälle des Uebertrittes zur katholiſchen Kirche hinwiefen, ſo hatten ſie dabei nicht nur ältere, ſondern ein ganz neues Beiſpiel vor Augen. Ungemeines Aufſehen machte es gerade in dieſen Tagen, daß der Nachkomme eines Reformators, der Sohn eines ausgezeichneten, erſt kürzlich (1637) verſtorbenen Schultheißen, man ſagt, von Liebe zu einer ſchönen und vornehmen Dame verleitet, ſeinen evangeliſchen Glauben abſchwor und nach Freiburg zog. Es war dieß Niemand anders als Johann Jakob Manuel, Herr zu Cronay, Baux und Uzigen, der ehemalige Reiſegeſährte und Bögling Rütimeyer's. Eben deßhalb fühlte ſich dieſer beſonders veranlaßt, ihm Vorſtellungen zu machen, um ihn von dem betrübenden Schritte wo möglich abzuhalten oder wieder zurückzubringen. In einem ausführlichen Schreiben vom 9. Juli 1641 zeigt er ihm mit eindringlichen Worten, was es heiße, vom Glauben abzufallen, welches die Urfachen, welches die Folgen davon ſeien, wie viele Gründe ihn perſönlich von ſeinem Vorhaben abbringen oder, wenn es wider Verhoffen ſchon geſchehen wäre, zu ſchleuniger Umkehr bewegen ſollten. Sind die Farben auch ſtark aufgetragen, ſo lag dieß nicht nur im

Zwecke der Zuschrift, sondern in der ganzen religiösen Anschauungsweise der Zeit, in welcher die konfessionellen Gegensätze noch auf's Höchste gespannt waren. Der Abfall vom reformirten Bekenntnisse ist dem Verfasser geradezu gleichbedeutend mit Abfall vom Worte Gottes und seiner seligmachenden Wahrheit, vom christlichen Glauben überhaupt, ja von Gott selbst — zu den Lehren des Teufels, und von Christo zu Belial; denn die damals herrschende Ansicht wird auch hier mit dürren Worten ausgesprochen, daß der Papst der wirkliche Antichrist, der erstgeborne Sohn des Satans, der Mensch der Sünde, das Kind des Verderbens u. s. w. sei. Die Verführungsmittel, die er gebrauche, seien hauptsächlich ehrgeizige Gedanken und Hoffnungen, Weiberliebe, wie bei Salomo, und falsche, schmeichlerische Irrlehrer, „des Antichrists Jaghünd.“ Auch stimmt es wohl keineswegs mit den richtigen evangelischen Grundsätzen, wenn behauptet wird: „Wo Ihr diese — die Reformirte Kirche — nicht zu Euerer Mutter „und Gott zu Euerem Vater habet, könnet Ihr nicht „selig werden.“ Nicht ohne psychologische Feinheit und Wahrheit werden dagegen die Folgen und Nachwirkungen der Apostasie für das innere und äußere Leben geschildert, und aus tiefbewegtem, aufrichtig bekümmertem Herzen strömen offenbar die Ermahnungen und Beschwörungen, welche der greise Lehrer im Namen Gottes und seines ehrwürdigen, in Gott ruhenden Vaters, bei aller beiderseits bewiesenen und empfangenen Liebe und Treue an den Zögling, Freund und Gevatter richtet *). Der treu-

*) Bern. Stadtbibliothek. Mss. Hist. helv. VIII, T. 52, S. 253 ff. — und Kirch. Arch. F, S. 506 ff. — Im J. 1657 erging ein Collectivschreiben des Convents in ab-

gemeinte Warnungsruf kam leider in jeder Hinsicht zu spät: den 17. Juli 1641, acht Tage nach Erlaß des Schreibens, starb Manuel im Bade zu Bonn bei Freiburg; seine Leiche wurde dahin gebracht und in der Kapelle der Familie von Braroman zu St. Nikolaus bestattet.

Noch sah Rütimeyer die ersten Anzeichen eines neuen theologischen Streites, von welchem lange Zeit hindurch die reformirte Kirche bewegt und beinahe gespalten werden sollte. Seitdem die französischen Synoden zu Alençon (1637) und Charenton (1644) die angefochtene Lehrweise der Theologen von Saumur, namentlich Mos. Amyraut's, als eine zu dulddende und mit der Kirchenlehre zu vereinigende in Schutz genommen, begann man auch in der Schweiz, der Sache größere Aufmerksamkeit zu schenken und der Besorgniß Raum zu geben, es möchte die zu Dortrecht befestigte Lehre von der partikularen Erwählung untergraben werden und der Universalismus allmählig Boden gewinnen, obschon Amyraut und seine Freunde sich eifrigst gegen diese Zulage verwahrten und vielmehr die orthodoxe Doktrin durch rein formelle Zusätze zu stützen vorgaben. Man darf sicher annehmen, daß Rütimeyer, der Dortrechter Deputirte, bei der Frage nicht gleichgültig blieb; soll er doch — nach einer freilich unklaren und unverbürgten Angabe — mit Amyraut selbst darüber in brieflichem Verkehr gestanden haben *). Es entspann sich

mahnendem Sinne an Jfr. Jakob v. Graviseth zu Liebegg, den Donator der Bonzar'schen Bibliothek, den man wegen katholischer Tendenzen in Verdacht hatte, weil er sich zu Solothurn aufhielt.

*) In einem Verzeichnisse der Akten des Kirch. Archivs heißt

von 1646 hinweg ein Schriftenwechsel zwischen den schweizerischen Ministerien und den Predigern der Gemeinde zu Paris, in welchem jene auf Sicherung des Kirchenfriedens und Abwehr unnöthiger und darum auch nachtheiliger Neuerungen drangen, diese dagegen die Differenz als eine unerhebliche und unschädliche darstellten. Der Antrieb zu den daherigen Verhandlungen ging indeß vorzugsweise von Basel und Zürich aus, während Bern sich mehr in passiver Weise dabei betheiligte, und Rütimeyer, dessen Name dabei gar nicht genannt wird, nur das erste Schreiben an die Pariser erlebte. Noch lange nachher betrachtete man in Bern überhaupt diese Dinge viel kühler und nüchterner als in den beiden Schwesterstädten und ließ sich von ihrem Eifer nicht fortreißen: während z. B. Zürich schon 1647 seinen Studirenden den Besuch von Saumur verbot, geschah dieß in Bern, so viel bekannt, niemals, und wir können die Namen von zehn Bernern anführen, die sich noch im Jahre 1662 zu Saumur aufhielten *). — Nur ein Miniaturstreit war derjenige des Pfarrers Tavel von Peterlingen mit seinem Helfer über die Gottheit Christi, mit welchem Rütimeyer nebst Lütthard noch 1644 behelligt, und der durch ein Gutachten des Lehtern entschieden wurde.

Im Herbst 1646 fühlte Rütimeyer die Abnahme seiner Kräfte und traf in seinem Testamente vom 16. November

es: *Moysis Amyraldi ad 5 Quæstiones D. Rütimyeri responsio*. Das Aktenstück selbst ist, wie Mancheß, abhanden gekommen. Die 5 Quæstiones betreffen vermuthlich die V Artikel von Dortrecht, denn über diese erklärt sich Amyraut auch in seinem *Apologeticus ad Irmingerum*. S. Schweizer, *Centraldogmen* II, S. 449 ff.

*) Tillier, Bachmann, Ernst, Morlot, Tribolet, Trechsel und vier Fischer.

folgende Bestimmung: „Sittenmahl mir auch von meinen
 „lieben Herren Brüedern und Mitarbeiteren im Werk des
 „Herren, den Herren Predicanten und Helffern allhier
 „vielsaltige Liebe und sonderlich in meinen Lysblödig=
 „keiten und Zufällen willige Handpietung erzeugt worden,
 „ist ja nit billich, daß selbiges mit Undankbarkeit über=
 „schreite, besonders wyl der Bruff und Dienst je länger
 „je schwärer uffalt: hab deswägen denen selben mynen
 „H. Collegis legieren und vergaben wöllen — ein Thu=
 „send Pfund Pf. in guthen wereschafften Gültbrieffen
 „mit sölicher Erlütherung, daß bemelte Brieffen also=
 „bald nach meinem Absterben hinder die dry H. Pre=
 „dicanten allhie gelegt und uß dem jährlichen Zins
 „einem jewäsenden derselben alle Jahr 3 und einem jeden
 „Hrn. Hälffer 2 Cronen ußgericht und zu Handen ge=
 „stellt, und also die anzogenen Brieffen jederzyt hinder
 „den treyen Herren Predicanten ligen und verbleiben
 „söllind.“ — Diesem fügte seine vierte Gattin Elisabeth
 Hermann, verwittwete Furer, eine gleiche Summe unter
 den nämlichen Vorschriften auf den Fall ihres Todes bei,
 — ähnlich wie einst Fädmingers Gattin im Testamente
 ihres Mannes gethan hatte *). Nicht lange überlebte
 Rütimeyer diese letzte Kundgebung seiner brüderlichen und
 dankbaren Liebe, er starb den 10. Januar 1647, andert=
 halb Jahre vor seinem viel ältern Freunde und Kollegen
 Schmid, dem er sonst ohne Zweifel im Defanate gefolgt
 wäre. Von seinen sechs Söhnen aus erster und zweiter
 Ehe waren ihm nur zwei übrig geblieben: Albrecht der

*) Die letztere Vergabung wurde freilich in der Folge vom
 Sohne der Wittwe Rütimeyer als unbefugt angefochten, und die
 Geistlichen sahen sich genöthigt, nach dem Tode derselben (1655)
 deßhalb Rechtsvorkehren zu treffen. Kirch. Arch. T. IV, F. 251.

Erstgeborne, von dem wir oben gesprochen, wurde lateinischer Schullehrer zu Zofingen, dann Lehrer und Gymnasialarch in Bern und starb 1659 als Pfarrer zu Binelz auf der Kanzel; er ist's, von welchem die noch lebende Familie herkommt, während die Nachkommenschaft seines Bruders Johann Jakob, der Notar wurde, seit dem Anfange des letzten Jahrhunderts erloschen ist.

Manche Leser erinnern sich wohl noch an das Bildniß Rütimeyer's, welches sonst in der Aula unserer Hochschule hing. Würdig und ernst, wie alle die Bilder unserer alten Theologen und Kirchenmänner, schaut es auf uns hernieder; aber es ist kein finsterner und starrer, sondern ein mit Wohlwollen und sogar mit einer gewissen Weichheit gemischter Ernst; die Züge verrathen eine Humanität und Milde, wie man sie in jener Versammlung nur bei Wenigen antrifft. Und irren wir nicht, so wird dadurch in der That das Wesentliche seines Charakters angedeutet. Fest und strenge in seinen theologischen Ansichten, voll Pietät für den Lehrbegriff seiner Kirche, der ihm als der Ausdruck der vollen Schriftwahrheit vorkam und der ihm auch einzig der logischen Consequenz zu entsprechen schien, glaubte er sich verpflichtet, für denselben gegen erweichende und auflösende Tendenzen mit Entschiedenheit einzustehen; aber es dürfte schwer halten, Zeichen leidenschaftlicher Erregtheit, Ausbrüche persönlicher Bitterkeit und blinder Verdammungssucht gegen Einzelne bei ihm zu entdecken. Mit Solchen, die ihm sonst Achtung und Zutrauen einflößten, blieb er, selbst bei einiger Abweichung und unbeirrt von fremdem Einflusse, in gutem Vernehmen. Seine Religiosität trug allerdings ein vorherrschend verständiges, positives, gewissermaßen gesetliches Gepräge; sie gibt sich mehr in aufrichtiger Gottesfurcht und Gehorsam gegen

das Wort der Wahrheit, als durch Gottinnigkeit und tieferes Glaubensleben zu erkennen; es war ja eben damals die Blüthezeit der Orthodogie, welche dem Pietismus vorherging, und einen Pektoral- oder Vermittelungstheologen darf man weder in gutem noch in bösem Sinne hinter ihm suchen. Dessen ungeachtet lag in seinem Wesen eine Gemüthlichkeit und eine wohlwollende Gesinnung, die sich bei vielen Anlässen bewährte. Wir erinnern in dieser Hinsicht nur an sein Verhalten gegen die deutschen Flüchtlinge, seinen Brief an Manuel, das letzte Zeugniß der Dankbarkeit und Liebe zu seinen Amtsbrüdern. Einen schönen Zug bildet auch das Andenken und die ungeschwächte Zuneigung, welche er den fernen Verwandten seiner frühe verstorbenen Gattin bewahrte; stets suchte er das verwandtschaftliche Band mit ihnen zu erhalten und zu erneuern, er vergißt ihrer nie auch in den bösen Kriegzeiten, erkundigt sich öfter nach ihrem Befinden und ihren Verhältnissen, und besonders seiner Schwiegermutter beweist er in ihrem hohen Alter und ihrem Krankheitszustande eine wahrhaft kindliche Theilnahme. Endlich wird auch von allen seinen Bekannten die Reinheit und Wahrheit, die schlichte Einfalt und Bescheidenheit seines Sinnes hervorgehoben; sie war es wohl hauptsächlich, die ihn abhielt, vielleicht zu sehr abhielt, sich geltend zu machen und eine größere Rolle zu spielen, oder auch sich um gelehrten Ruhm zu bemühen, wozu er doch vor Manchem befähigt gewesen wäre. So konnte er sich z. B. nicht entschließen, seine Arbeiten über das Evangelium und die Briefe des Johannes herauszugeben, wie ernstlich er auch darum angegangen wurde. Frei von Ostentation und Wichtigthuerei suchte er im Bereiche seiner Stellung und

seines wohl verdienten Einflusses zu leisten, was er vermochte, ohne selbst das Geringe, Unscheinbare und Einzelne seiner Treue und Fürsorge unwerth zu achten. — Und fürwahr, dem Manne, der den bernischen Namen bei einem denkwürdigen Anlasse nicht mit Unehren vertrat, den auch das Ausland mit Achtung nannte, den ein Breitinger und Andere hochschätzten und mit ihrer Freundschaft beglückten, dessen mannigfache Verdienste zu seiner Zeit in engern und weitem Kreisen ungetheilte Anerkennung fanden, — dem gebührt unstreitig seine Stelle unter den Leitern und Vorstehern unserer Kirche, wenn sie ihm zufällig auch im Leben nicht zu Theil wurde; und es ist daher nur eine alte Schuld, welche wir, freilich in lückenhafter und unvollkommener Weise, gegen ihn abzutragen versucht haben.
